

**Reinard von Schönau,
der erste Herr von Schönforst.**

Von H. J. Gross.

aus der [Sammlung Peter Packbier](#)

Quelle:

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
1 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(f. rath)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 2/4. Achter Jahrgang. 1895.

Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst.

Von H. J. Gross.

Der Mann, dessen Lebensbild auf den folgenden Blättern gezeichnet werden soll, ist eine der interessantesten Erscheinungen des 14. Jahrhunderts im Gebiete der Maas und des Niederrheins.

Adel der Geburt vereinigt sich bei ihm mit wissenschaftlicher Bildung, ritterliche Tapferkeit mit kaufmännischer Gewandtheit, staatsmännische Klugheit mit beispiellosem Glücke.

Scharfen Blickes die günstige Gelegenheit erspähend, kräftigen Griffes sie fassend, bringt Reinard sich vorwärts. Wenn er als Jüngling nicht genug besass um ein Pferd halten zu können, so verfügt er als Mann über reichen Besitz und vermag hohe Würden, ja selbst die Königskrone dem zu verschaffen, der die Leitung der Geschäfte in seine geschickten Hände legt.

Nachdem Reinard Jahrzehnte lang eine grosse Rolle in der Welt gespielt, auf geistliche und weltliche Fürsten mächtigen Einfluss ausgeübt, sich unter die Grossen des Reiches aufgeschwungen, ein ungeheueres Vermögen gesammelt und zu alledem reiches Familienglück genossen hat: da wendet das launische Glück auch ihm, dem verhätschelten Schosskinde, den Rücken. Was die Welt ihm geboten an Ehre und Macht zerrinnt seiner flüchtigen Natur nach in Reinards Händen; „hinc apicem rapax Fortuna cum stridore acuto Sustuht.“ Aber die Religion reicht dem gestürzten Günstlinge so vieler Fürsten die rettende Rechte; der Glaube des Christen, vielleicht eine Zeit lang begraben unter dem Wuste zeitlicher Sorgen und Erfolge, erhebt in voller Stärke und wahrt Reinard vor Verzweiflung. Der weltmüde Greis flieht nach Rhodus um dort seine letzten Lebenstage dem höchsten Herrn zu weihen und „faire pénitence de ses péchez“, wie Hemricourt sehr schön sagt.

So ist Reinard von Schönau eine Persönlichkeit gewesen, welche die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Masse erregte; davon legt Hemricourts „Miroir des nobles de Hasbaye“¹⁾ sprechendes Zeugniß ab.

Lange war Reinard vergessen, die Neuzeit hat sich wieder mit ihm beschäftigt. Damberger erwähnt ihn, vermuthet aber in ihm einen gewöhnlichen Wechsler²⁾. Dr. Hansen machte unter Hinweisung auf Lacomblet und andere Schriftsteller auf Reinard aufmerksam³⁾, Franquinet brachte in seinem Schriftchen „Les Schoonvorst“⁴⁾, dessen grösster Theil Reinard gewidmet ist, sehr wichtige Urkunden über ihn. Aber dieser Schriftsteller und ebenso der neueste Biograph Reinards, Baron J. de Chestret de Hanefte⁵⁾, haben sich meines Erachtens zu sehr von Hemricourts leichtgläubiger Erzählung beeinflussen lassen und darum den Charakter Reinards in zu ungünstiges Licht gestellt. Das ist der Hauptgrund, der mich bestimmte, der Persönlichkeit dieses Mannes, den ich sonst in der Geschichte Schönaus nur nebenher berührt haben würde, eine besondere Abhandlung zu widmen. Ich glaubte meinem quasi Landsmanne wenigstens den Versuch einer Ehrenrettung schuldig zu sein.

Die Schrift des Herrn de Chestret, welche reiches Material enthält, sowie den Reinard betreffenden Bogen aus dem Werke des Herrn Chevaher de Borman „Les échévins de la souveraine justice de Hege“ verdanke ich der freundlichen Vermittelung des Herrn Baron Léon de Pitteurs, Mitglied des belgischen Senats.

Herr Stadtarchivar Dr. Hansen hat durch gütige Mittheilungen und Zusendungen aus dem Kölner Stadtarchive vorhegende Arbeit wesentlich unterstützt, Herr Geheimer Archivrath Dr. Harless die bezüglichen Urkunden und Litteralien des Düsseldorfer Staatsarchivs freundlichst zur Benutzung bereit gestellt.

Diesen Herren sowie allen, welche mir irgendwie behülflich gewesen sind, spreche ich hiermit herzlichsten Dank aus.

Andere Werke, welche ich benutzt habe, ergeben sich aus dem Texte.

-
- 1) Ich benutzte vor Jahren ein altes Exemplar der Aachener Stadtbibliothek; Ort und Jahr des Druckes habe ich leider nicht vermerkt.
 - 2) Synchronist. Gesch. XIV, S. 840.
 - 3) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 96, Anm. 2.
 - 4) Ruremunde, J. J. Romen. 1874.
 - 5) Renard de Schönau, sire de Schoonvorst, Bruxelles, F. Hayez. 1802.

I.

Reinards Abstammung und Jugend.

Reinard führt seinen Familiennamen von dem bei Richterich in der Nähe Aachens gelegenen uralten herrschaftlichen Sitze Schönau. Die Burg war, wie in der Geschichte derselben gezeigt werden soll, der Sal- oder Herrenhof des praedium Richterich, eines Allodialbesitzes der Aachener Pfalzgrafen. Während das praedium seinen allodialen Charakter mit dem Aussterben des pfalzgräflichen Geschlechtes bereits im Jahre 1140 verlor und nach mannigfachen Schicksalen schliesslich zur jülichischen Unterherrschaft Heiden wurde ⁶⁾, behauptete der Herrenhof seine Selbständigkeit mit einer Zähigkeit, die einer wichtigeren Sache würdig gewesen wäre.

Haus Schönau gab einer Familie den Namen, welche nach Hemricourt aus der Hazedalschen Linie der Limburger stammte und deren Ahnherr Heyneman d'Aix (um 1240) gewesen sein soll. Ob dem so ist und namentlich ob dieser Heyneman dem Geschlechte jener d'Aix (Aquenses) angehört hat, welche im 12. und 13. Jahrhundert eine grosse Rolle als kaiserliche Beamte auch in Aachen gespielt haben ⁷⁾, wage ich nicht zu entscheiden.

Bis zur Aufhellung der durchaus unklaren ältesten Geschichte der Schönauer muss man sich mit dem begnügen, was heute als geschichtlich feststehend angenommen wird. Danach hatte der genannte Heyneman ⁸⁾ mit seiner Frau, der Dame von Bretonbour-Warfusée, drei Söhne: Heinrich, Raso I. und Arnold. Von Raso I. stammen Raso II., Gerard, Johann und Adelheid. Der Erstgenannte war Herr zu Schönau und Uelpich; seine Frau, welche Hemricourt als eine Schwester Gerards du Jardin bezeichnet, stammte aus dem Geschlechte der Bongart, welche den Sparren im Wappen führen ⁹⁾. Der

6) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 112.

7) Loersch, Aachener Rechts-Denkmäler S. 273 f.

8) Hemricourt gibt demselben bereits den Zunamen „Schönforst“. Das ist unrichtig. Heyneman kann sich gar nicht Schönforst sondern nur Schönau genannt haben, denn erstere Herrschaft ist, wie wir sehen werden, erst unter unserm Reinard entstanden. Wahrscheinlich hat Hemricourt diesen Titel, den Reinard nach 1348 gewöhnlich führte, irrtümlich schon auf dessen Urgrossvater übertragen.

9) Diese Ansicht, welche schon v. Oidtman (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 210, Anm. 1) ausgesprochen hat, wird bewiesen durch die Thatsache, dass Reinard in seinem ersten Siegel (siehe die Wappentafel bei de Chestret) als Nebenabzeichen den Bongartschen Sparren führt. Dieses Siegel ist sehr bedeutsam. Dasselbe ist halbirt und zeigt rechts zwei übereinanderstehende, mit dem Kinn sich berührende bärtige Masken, deren obere ein Stirnband mit herabhängenden Enden

Ehe entsprossen sechs Söhne und zwei Töchter: Johann, später Herr von Uelpich, Amehus Mascereil, in der Folge Abt von St. Trond (1330—1350), Gerard, Jan Hage, Raso Mascharel III., Herr von Schönau, Reinard 10). Die Töchter lassen wir hier bei Seite.

Der Menge der Kinder entsprach nicht der Besitz, den Raso Mascharel II. sein eigen nannte. Schönau und Uelpich waren, wie eine Uersfelderin des 17. Jahrhunderts in ähnlicher Lage sich kräftig ausdrückte, ein zu kleines Brotschrank für eine so zahlreiche Famihe. Ein Glück für die Nachkommen Rasos, dass der zweite Sohn, Amelius, sich dem geistlichen Stande widmete und Abt des bedeutenden Klosters St. Trond in Brabant wurde. Dieser, den Hemricourt als einen der tüchtigsten, angesehensten und einflussreichsten Geistlichen seiner Zeit bezeichnet 11) nahm sich der Erziehung seiner Brüder an. Zwei derselben folgten ihm in der Berufswahl: Gerard wurde Kanonikus an St. Lambert und an St. Paul 12) in Lüttich sowie am Liebfrauenstifte zu Aachen 13). In letzterer Kirche bekleidete er auch die Würde des Sängers, als

trägt. Darunter steht in besonderem kleinen Schilde der Sparren der Bongart. Links stehen die Hazedalschen neun Kugeln, von denen aber wegen der Halbiring nur fünf (2, 2, 1) sichtbar sind. Dieses Wappen erklärt den sonderbaren Beinamen, den Reinard nach seinem Vater und Grossvater getragen hat. Derselbe kommt in zwei Urkunden, von Weihnachten 1343 und vom 13. März 1344 (de Chestret S. 16), sowie in einer unten anzuführenden Stelle einer alten Chronik vor. Man nannte Reinard und seine Vorfahren nach jenem auffälligen Abzeichen „Mashereit, Maskeret“ — den Maskirten. Reinard liess Zeichen wie Namen später fallen, während die Herren von Winandsrade, welche von Arnold von Bretonbour, dem dritten Sohne Heynemans abstammen, den Spitznamen noch bis ins 16. Jahrhundert hinein beibehielten. (Vgl. Heusch, *Nomina Canonorum Reg. Eccl. Beatae Mariae Virginis Aquisgranensis* S. 12, Sp. 2; *Annalen für die Geschichte des Niederrheins* Heft 57, S. 252.) Reinard siegelte mit dem beschriebenen Wappen noch 1349. (Urk. im Kölner Stadtarchive Nr. 1946.) Später nahm er andere Abzeichen an. Als Herr von Schönforst führte er bald die neun Kugeln (3, 3, 2, 1, so in der Wappentafel bei de Chestret), bald den einfachen Reichsadler (Kölner Stadtarchiv); als Herr von Falkenburg den Reichsadler mit aufgelegten Kugeln (de Chestret), häufiger jedoch einen von zwei Blumen begleiteten Helm, mit Blume oder Pfauenfederbusch als Helmzierde (Kölner Stadtarchiv). Hier findet sich auch das letztere Abzeichen ohne Blumen als Siegel Reinards II, der sich 1374 *dominus in Schoenenvorst* nennt, weil damals noch Reinard I. der rechtliche Herr dieser Herrschaft war.

10) Vgl. die Abstammungstafel bei de Chestret S. 8 und 9.

11) „ly plus wailbaus clers, qui à son temps portaist coronne et de plus haultre honeur et de meilheur éstat selont sa puissance.“

12) Franquinet S. 3.

13) Ob er auch jener Gerardus de Schonauwe, *decanus ecclesie s. Servatii Trajectensis* ist, den Johann XXII am 24. Jan. 1329 auf drei Jahre von einem Theil der Residenzpflicht

welcher er 1338 ¹⁴⁾ vorkommt. Er machte Stiftungen zur Erhöhung kirchlicher Feierlichkeiten ¹⁵⁾ und starb am 2. Juni ¹⁶⁾. Jan Hage erhielt ebenfalls ein Kanonikat am Aachener Münster; er starb im August und vermachte dem Kapitel 20 Mark ¹⁷⁾.

Da nun der älteste Sohn Johann vom Vater Uelpich, der fünfte, Raso Mascharel III., Schönau erbte, so waren alle versorgt ausser unserm Reinard: aber was blieb ihm? Nicht viel oder gar nichts. Er hatte nach Hemricourt nicht so viel von seinen Eltern geerbt, dass er ein Pferd hätte halten können¹⁸⁾, aber grade er wurde „der vom Glück am meisten begünstigte Cavalier, der in hundert Jahren zwischen Maas und Rhein gelebt hat“ ¹⁹⁾. Die Erziehung, welche der spätere Abt von St. Trond seinem jüngsten Bruder angedeihen liess, hat den Grund zu diesem Glücke gelegt; sie entwickelte die reichen körperlichen und geistigen Anlagen des Jünglings und befähigte denselben zu einer so vielseitigen Wirksamkeit, wie man sie nicht oft findet.

II.

Reinard und die Abteien von St. Servatius und St. Trond.

Abt Amehus hatte nicht blos für die Ausbildung sondern auch für den Unterhalt seines mittellosen Bruders gesorgt. Er verschaffte ihm nämlich ein Kanonikat an der Stiftskirche von St. Servatius in Maastricht, wozu ja nach der Unsitte jener Zeit eine höhere Weihe nicht gefordert wurde. Wahrscheinlich ist die Verleihung der Pfründe während der Studienjahre Reinards erfolgt, wo noch Hoffnung vorhanden war, dass er sich nach dem Beispiele seiner drei ältern Brüder dem Kirchendienste widmen werde. Als *canonicus praebendatus*, wie er sich in einer Urkunde nennt, lebte Reinard sparsam,

bezüglich aller Benefizien entband? Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 222.

14) Quix, Schönau S. 11.

15) „Kal. Jan. ... ex parte dni. Gerardi cantoris de Schoinawen VIII mr. festum triplex.“
Ungedrucktes Necrologium.

16) Das.

17) Das.

18) „ilh n'avoit nul patrimoine de peire et de meire, dont ilh pouwist on cheval nonrir.“

19) „ly miez fortuneis chevalier, quy puis 100 ans fuist entre Mouze et le Rhins.“

denn er war imstande, dem von Schulden gedrückten Kapitel am 27. Juli 1338 die Summe von 32 Pfund turnoser Groschen vorzuschliessen, wofür ihm eine Rente von jährlich 4 Pfund zugesichert wurde, die nach einem spätem Abkommen mit 80 kleinen Goldgulden sollte abgelöst werden können. Der Schuldtitel des Kapitels zeigt uns Reinard als einen sehr vorsichtigen Geldmann; er liess sich nämlich zur Sicherung seiner Rente nicht blos die Güter der Kirche verschreiben sondern übernahm auch die Rentmeisterstelle, damit er der Zahlung desto gewisser sei. Als solcher erhob er die Einkünfte des Stiftes und quittirte über dieselben 20).

Wie lange Reinard das Kanonikat an St. Servatius behalten hat, lässt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich hat er dasselbe niedergelegt als er die Ritterwürde empfing und damit endgültig in den weltlichen Stand zurücktrat. Die Verzichtleistung geschah zu gunsten seines Verwandten Johann von Schönau, der sich 1354 auch im Besitze der Kurie Reinards in Maastricht befindet 21). Auf ihn übertrug Reinard am 15. Oktober 1360 ebenfalls die Rente von 4 Pfund Turnosen, welche das Kapitel nunmehr an Johann bis zu dessen Tode zahlen sollte 22). Reinard bediente sich dieses Johann häufiger in Geschäften und schenkte ihm grosses Vertrauen. Das ergibt sich aus Folgendem. Nach dem Tode Reinards strengte sein Sohn Konrad eine Klage gegen das Kapitel von St. Servatius an und zwar auf Herausgabe einer Kiste voll Geld und Kleinodien von hohem Werthe, welche sein seliger Vater den Schatzmeistern des Stiftes zur Aufbewahrung übergeben habe 23). Die Untersuchung ergab, dass allerdings ein solcher Schrein durch den verstorbenen Johann dem Schatze anvertraut, aber auf dessen Befehl auch wieder herausgegeben worden sei 24).

Noch einmal trat Reinard im Jahre 1361 mit dem St. Servatiusstifte in Verbindung, als er nämlich den Herzog von Brabant als Collator der Propstei bewog, diese reich dotirte Stelle seinem zweiten Sohne Johann, dem spätem Burggrafen von Montjoie, zu übertragen 25).

Was St. Trond betrifft, so leistete Reinard dieser Stadt, in welcher sein Bruder Amelius als Abt die halbe Herrschaft besass, einen wesentlichen

20) Franquinet, annexe I, S. 63 f.

21) de Chestret S. 7.

22) Franquinet, annexe IV, S. 70 f.

23) Waren das etwa die Schätze, welche Reinard mit nach Rhodus genommen hat?

24) de Chestret S. 7, Anm. 1.

25) Das. S. 46.

Dienst. Nach der Schlacht bei Tourinne, in welcher Bischof Engelbert von Lüttich mit Hülfe des Herzogs von Brabant den Lüttichern eine entscheidende Niederlage beigebracht hatte, ritt Reinard stracks vom Kampfplatze weg nach St. Trond und meldete, dass der Herzog aus altem Grolle die Stadt zerstören wolle. Die gewarnten Bürger ergriffen geeignete Massregeln um den Herrn zu versöhnen: sie erkannten den Herzog als Obervogt an und nahmen ihn in die Stadt auf 26).

Später waren die Beziehungen Reinards zur Abtei recht unerfreulich. Abt Amelius hatte ihm Besitzungen des Klosters, welche zu Helchteren in der Campine lagen auf Zeit übertragen: wahrscheinlich — da der Sühnevertrag von einer Entschädigung für gemachte Auslagen redet — wegen empfangener Darlehen. Reinard hätte zwar lieber die Besitzung gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit genommen, darauf liessen sich aber die Mitglieder der Abtei nicht ein. Man mochte wohl bittere Erfahrungen mit solchen Gütern gemacht haben. Und weil er selbst nach dem Tode seines Bruders die Herausgabe verweigerte, betrachtete ihn die Klostersgemeinde als unrechtmässigen Besitzer. Am 28. Dezember 1354 kam es dann zu einem Vergleiche, wonach Reinard zur Schadloshaltung noch vier Jahre im Besitze bleiben und dann das Gut gegen 1000 Florentiner Gulden abtreten sollte. Mittlerweile machte jedoch Walram von Born seine Ansprüche auf die Herrschaft Falkenburg, welche Reinard erworben hatte, mit Waffengewalt geltend. Die Gefahr lag nahe, dass derselbe sich auch an Helchteren vergreifen würde. Darum gab Reinard die Besitzung schon 1356 zurück und erhielt ausser der bedungenen Summe einen Ersatz von 120 Gulden für jedes der noch übrigen Vertragsjahre 27).

Der Chronist von St. Trond klagt bitter über erlittenes Unrecht. Da uns nichts über die Gründe der Verpfändung von Helchteren oder über die Abmachungen zwischen Amelius und Reinard bekannt ist, so lässt sich nicht beurtheilen, ob wirklich ein solches vorlag. Es wäre aber jedenfalls edler gewesen, wenn Reinard schon mit Rücksicht auf den Abt Amelius, seinen Bruder und Wohlthäter, nicht so streng auf seinem Schein bestanden hätte.

26) de Chrestet S. 21.

27) Das. S. 36 f.

III.

Reinard als Kriegsmann.

Der Kanonikus von St. Servatius kam als Verwandter der Bongart in Gunst und Vertrauen bei Wilhelm V., Markgrafen von Jülich. Mit diesem Fürsten zog er auch ins Feld, als es galt dessen Schwager Eduard von England gegen Frankreich zu unterstützen. Reinard nahm Theil an der Belagerung von Cambrai (September 1339) sowie an der von Tournai (Juli - September 1340). Hier leistete er ein Reiterstückchen, welches Froissart der Nachwelt überliefert hat.

Einige Herren aus dem Jülichschen und Geldrischen beriethen sich, wie sie mit den Franzosen etwas Scharmützel und eine Schlappe der Hennegauer auswetzen könnten. In der Nacht brachen sie mit ihren Leuten auf und zogen bei Tagesanbruch, etwa 300 an der Zahl, über die Brücke von Tressin. Während der Herr (Ludwig) von Randerath und Arnold, sein Sohn 28), mit ihren Reiligen vorrückten, blieb Reinard nebst den übrigen an der Brücke zurück, um jenen den Rücken und den Rückzug zu decken. Randerath stürmte in daß französische Lager, hieb Seile und Pfähle entzwei, warf Zelte und Pavillone nieder und richtete eine grosse Zerstörung an. Die Herren Karl von Montmorency 29) und von St. Sauflien, welche grade die Wache hatten, hörten den Lärm und eilten herbei, worauf sich Randerath langsam zurückzog. Aber die stolzen Franzosen wollten den Schimpf nicht ungerächt lassen; sie stürmten nach und riefen: „Ha, ihr Herren, so werdet ihr hier nicht wegkommen!“ Als sie jedoch an der Brücke den Haufen sahen, der zu ihrem Empfange bereit war, stutzten sie; der bedächtige Herr von St. Sauflien wendete sein Banner und kehrte ins Lager zurück. Montmorency jedoch ritt vorwärts. Da ersah Reinard die Gelegenheit, er sprengte unter die Franzosen, drängte sich an die Seite ihres Anführers, ergriff mit der linken Hand dessen Ross am Zügel, spornete den eigenen Streithengst und riss so den Herrn aus den Reihen der Franzosen heraus. Mochte der Mann auch noch so kräftig drauf loschauen, Reinards Rüstung war gut und hielt die Hiebe aus. Er brachte Montmorency ins deutsche Lager, wo er wegen dieser That gar sehr gefeiert wurde. Natürlich mussten die Gefangenen, deren ausser dem Anführer wohl noch achtzig waren, ein hohes Lösegeld zahlen 30).

28) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 199 f. Annalen, Heft 55, S. 146, 176.

29) Der spätere Marschall von Frankreich. Vgl. Feller, Dictionnaire Historique IV, S.619.

30) de Chestret S. 13.

Reinard war aber auch ein kundiger Krieger, wie hätte ihn sonst Bischof Adolf von Lüttich zu seinem Marschall ernannt? Und als solcher unterschreibt der Schönauer, noch bevor er die Ritterwürde erlangt hatte, zwei Urkunden vom 13. März und 24. September 1344 31). Auch dem Nachfolger Adolfs, Bischof Engelbert, leistete Reinard als Marschall gute Dienste gegen die Lütticher. Es handelte sich damals um die Grafschaft Looz, welche zum Fürstenthum Lüttich gehörte aber von Dietrich von Heinsberg — aus Jülicher Blut — in Besitz genommen war. Die Bürgerschaft wollte dieselbe zurück haben, die Bischöfe Adolf und Engelbert, beide Verwandte des Heinsbergers, wünschten sie diesem zu belassen. Darum empörte sich die Stadt gegen den Bischof, und es kam zu erbitterten Kämpfen. Vor der Schlacht bei Wothem (Vottem) am 19. Juli 32) 1346 wurde Reinard zum Ritter geschlagen und warf zugleich sein Banner auf, d. h. er zog gleich mit einer eigenen Schaar in den Kampf 33). Der Erfolg entschied gegen den Bischof; er wurde geschlagen und viele seiner Reisingen, Herren wie Knechte flohen selbst bis nach Aachen 34). Im folgenden Jahre gelang es ihm besser. In der Schlacht bei Tourinne am 21. Juli 1347, in der Reinard ebenfalls mitfocht, erlitten die Lütticher eine so fürchterliche Niederlage, dass ihrer 10.000 das Schlachtfeld bedeckten. Wir dürfen unserm Reinard wohl einen entscheidenden Antheil am Siege zuschreiben.

Herr de Chestret 35) theilt nämlich folgende Stelle aus einer alten Chronik mit. „Im Jahre 1347 ist nach dem Berichte des Herrn von Havelanges Herr Reinard von Dickenberg (!) genannt der Massureit 36), welcher damals Feldmarschall des Bischofs Engelbert von Lüttich war und den Kriegsruf der Lütticher erfahren hatte, in deren Lager eingedrungen und hat dasselbe angezündet“. Hieraus erklärt sich auch die grosse Anzahl der Gebliebenen. Die geschlagenen Lütticher hatten keine Zuflucht mehr, wohin sie sich hätten zurückziehen können. Das schreckliche Ereigniss hatte übrigens dank der

31) Das. S. 16.

32) So de Chestret S. 19. Andere setzen den Tag auf den 10. oder 20. Juli an. Vgl. Villenfagne, Recherches sur l'histoire de Liège I, S. 175, und Anm. a.

33) Dazu gehörten wenigstens 10 Ritter mit je zwei Knappen. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 63, Anm.

34) Laurent, Stadtrechnungen S. 181, Z. 35 ff.

35) S. 21, Anm. 2.

36) Vgl. oben S. 19, Anm. 4.

Mässigung des Bischofs dauernden Frieden zwischen ihm und der Stadt zur Folge 37).

Auch in kleinern kriegerischen Unternehmungen zeigte Reinard seine Tapferkeit. So schreibt man ihm einen Antheil an der Eroberung und Zerstörung des Raubnestes Gripekoven zu, welche 1354 durch den Landfriedensbund erfolgte. Die Lage dieser Burg ist aus der Chronik von Erkelenz nachgewiesen. Letztere Stadt hatte grossen Schaden von der Gripekovener Raubritterbande erlitten, darum wurden ihr die Steine des zerstörten Schlosses geschenkt, um damit den Thurm des inneren Stadtthores aufzubauen 38).

Im Jahre 1362 finden wir Reinard mit dem Herzoge von Jülich vor Merode. Dieses Schloss gehörte damals zwei Brüdern, von denen der jüngere, Konrad, den älteren, Richard, zu verdrängen suchte. Der Herzog kam seinem Vasallen zu Hülfe, eroberte die Burg und verkaufte Konrads Hälfte an der Herrschaft dem Richard für 6000 Goldschilde 39).

Weit bedeutender und interessanter als diese kleinen Kriegszüge ist die Theilnahme Reinards an den Unternehmungen des Herzogs Wenzel von Brabant gegen Löwen. Hier eröffnen sich allgemeinere Gesichtspunkte, welche zugleich die Stellung des Schönauers zu den sozialpolitischen Bestrebungen des 14. Jahrhunderts beleuchten. Zwar hat ein gewisses Vorurtheil 40) gegen den Geldmann Reinard dazu geführt, dass man auch hier ihm Habsucht als Beweggrund seiner Handlungen unterschoben hat 41); mit welchem Rechte, mag der Leser selbst beurtheilen.

37) Vgl. Villenfagne, a. a. O. S. 176.

38) Laurent, Stadtrechnungen S. 49. Annalen, Heft 45, S. 179, Anm. 2.

39) Richardson, Gesch. der Merode I, S. 27.

40) Woher dieses Vorurtheil kommt, soll unten gezeigt werden.

41) „Renaud, toujours avide de pêcher en eau trouble encourageait secrètement les ménees (de Pierre Cottrel) . . . Il est à supposer que Renaud, qui n'avait pas réussi jusque là à tirer un profit matériel de cette révolution communale, a eu encore la main dans les agissements de Cottrel ...“ So schreibt Franquinet (S. 17), von dem de Chestret (S. 30, Anm. 5) allerdings sagt „que la Chronologie et les faits en général ont été assez maltraités par l'historien des Schoonvorst.“ Aber de Chestret spricht ebenfalls von Reinards „conseils probablement intéressés“ (S. 44) und lässt ihn sich mit dem Herzog und Coutereel in den Raub theilen, der den Patriziern abgenommen wurde. Er macht sich die Worte eines andern Schriftstellers zu eigen: „Rien ne peut justifier Wenceslas et Schoonvorst si, selon toutes les vraisemblances, ils se firent payer par Coutereel leur connivence“ (S. 45); also „probablement“, „selon toutes les vraisemblances“, — aber Gewissheit hat man nicht!

Das 14. Jahrhundert war bekanntlich eine Zeit der heftigsten sozialen Wirren. In den gewerbereichen Städten, wo Kunst, Handwerk, Handel gleichmässig blühten, erhoben sich die Zünfte, der dritte Stand, gegen die patrizischen Geschlechter, weil sie mit diesen nicht bloß die Pflichten und Lasten des Gemeinwesens tragen, sondern auch die Rechte an der Regierung und Verwaltung der Gemeinde theilen wollten. Die Landesherrn haben wohl diesen Kämpfen mit gemischten Gefühlen zugeschaut: wenn es ihnen einerseits angenehm sein mochte, dass die Macht der stolzen Geschlechter geschwächt wurde, so durften sie doch andererseits nicht zugeben, dass die Gemeinde allzuviel Gewalt gewann.

Zur Zeit, wo Reinard grossen, ja überwiegenden Einfluss im Rathe des Herzogs von Brabant hatte, kamen auch in der Stadt Löwen solche Unruhen vor. In diesen Kämpfen zwischen den Löwener Geschlechtern⁴²⁾ und der Gemeinde oder den Zünften hatte sich Peter Coutereel⁴³⁾, der Mayer oder oberste Beamte des Herzogs, auf die Seite der letzteren gestellt. Weil nun Reinard ebenfalls die Gemeinde begünstigte, spricht man von einem geheimen Einverständnis zwischen ihm und dem Mayer. Es ist aber doch wohl selbstverständlich, dass Coutereel zum Nutzen seines Herrn zu handeln meinte; warum soll er denn nicht im geheimen Einverständnis mit dem Herzoge selbst seine Massregeln getroffen haben? Hierfür spricht auch das Verhalten Wenzels. Dass er nicht offen auf die Seite der Gemeinde treten durfte, wenn er nicht den Adel des Landes gegen sich haben wollte, ist ja klar; zu einem solchen Wagniss ist aber Wenzel nie mächtig genug gewesen.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Schöffen und dem Mayer über dessen Amtsbefugnisse führte dahin, dass jene diesen für unfähig erklärten, sein Amt zu verwalten; m. a. W.: die Schöffen setzten ihren Mayer ab. Coutereel begab sich sofort nach Tervueren, um Wenzel dieses Verfahren zu klagen, „welches trotz den Privilegien Löwens der herzoglichen Würde zuwider zu sein scheinen konnte“, sagt de Chestret⁴⁴⁾. So gewunden hat sich Reinard nicht ausgedrückt. Er war allein mit dem Herzoge, als Coutereel seine Beschwerde vorbrachte. Empört über die Anmassung der Geschlechter rief er aus: „Herr Herzog, Ihr werdet nie Herr in Löwen sein, wenn Ihr nicht ein Mittel findet das Volk zu erhöhen und diese hochmüthigen Patrizier zu

42) Familles patriciennes ou lignages nennt sie de Chestret.

43) Die Coutereel gehörten zu den Löwener Schöffenfamilien. Vgl. Annalen, Heft 55, S. 80.

44) de Chestret S. 44.

beugen.“ So musste auch Wenzel denken, de Chestret sagt selbst 45⁾, dass die unabhängige Handlungsweise der lignages dem Landesherrn unerträglich schien. Jetzt nun hatten die Patrizier sich sogar herausgenommen, den obersten fürstlichen Beamten in ihrer Stadt abzusetzen. Wenn ihre Privilegien wirklich so weit gingen, dann hatte ja Reinard den Nagel auf den Kopf getroffen, als er erklärte, die fürstliche Gewalt in Löwen sei bloßer Schein, wenn die Macht der Geschlechter nicht beschnitten würde. Wäre Wenzel anderer Meinung gewesen, so hätte er seinen Rath in Gegenwart Coutereels zurechtweisen müssen. Aber „er antwortete nicht, sondern sprach von andern Dingen“. Nun ging Coutereel, „durch die Worte, die er gehört 46⁾, ermutigt und der Straflosigkeit sicher“, nach Löwen zurück, bemächtigte sich an der Spitze der Zünfte des Rathhauses, setzte viele Patrizier gefangen und änderte die Verfassung dahin, dass die obrigkeitliche Gewalt in der Stadt zwischen den Geschlechtern und den Zünften getheilt wurde.

Reinard soll Wenzel den Rath gegeben haben, durch die Finger zu sehen, wenn man ihm, dem Herzoge, den Löwenantheil an der den gefangenen Patriziern abgepressten Lösungssumme lasse. Das sei geschehen, Reinard und Coutereel hätten dann den Rest getheilt. Freilich ein schmutziges Verfahren. Doch vergessen wir nicht: es liegt kein Beweis vor, man schildert das so „selon toutes les vraisemblances“. Auch wird nicht angegeben, wie viel Reinard erhalten habe. Ist sein „profit matériel“ diesmal nicht grösser gewesen als nachher, dann ist die Sache kaum der Rede werth.

Die Dinge gingen in Löwen bald über die Grenze hinaus, in der Wenzel sie gehalten wünschte. Die Zünfte missbrauchten ihren Sieg; sie wollten die meisten Patrizier nicht einmal mehr in die Stadt aufnehmen. Da schritt der Herzog ein. Er belagerte die Stadt, welche jedoch keinen Widerstand entgegensetzte. Im herzoglichen Heerbanne befand sich auch Reinard; er unterzeichnete mit Herzog Wilhelm von Jülich, Robert von Namür, Graf Johann von Salm, mit Arnold von Rümmer und andern Räten von Brabant den Friedensvertrag vom 19. Oktober 1861, der, wohlgemerkt, an den durch die Revolution zu gunsten der Gemeine getroffenen neuen städtischen Einrichtungen nichts änderte. Der Herzog war demnach mit der Schwächung der patrizischen Gewalt einverstanden. Nicht so natürlich die Geschlechter: sie wollten sich nicht fügen. Andererseits strebten die Zünfte nach Erringung

45) Das.

46) So de Chestret S. 45. Man könnte treffender sagen: ermutigt durch das wohl verstandene Schweigen des Herzogs.

noch grösserer Macht und nach gänzlicher Verdrängung der lignages. Coutereel vertrieb denn auch die Patrizier zum zweiten Mal. Herzog Wenzel liess die Herren zappeln; erst als sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich dem Oktobervertrage von 1361 zu unterwerfen, zog er trotz den Vorstellungen Reinards abermals vor die Stadt, die sich wiederum nicht vertheidigte. Man versprach, jene Satzungen allerseits getreu zu beobachten, gab die Geiseln heraus und zahlte an Wenzel 28000, an den Herzog von Jülich 3000, an den Herrn von Berge op Zoom 1000 und an Reinard — nach Franquinet 600, nach de Chestret gar nur 300 moutons d'or 47). Da der Schönauer sich zweimal zum Kriege gegen Löwen hat rüsten müssen, da er jedenfalls dem Mayer für die Bewegung Vorschüsse geleistet hat, so wird er mit dieser und der oben erwähnten Entschädigung eben auf seine Kosten gekommen sein. Wo bleibt denn da der „profit matériel“, nach dem Franquinet ihn jagen, wo sind die „conseils probablement intéressés“, die de Chestret ihn geben lässt? Was den Nutzen angeht, da sind der Herzog und die anderen Herren, ja selbst Coutereel weit besser gefahren, als Reinard 48). Der Mayer hatte nämlich schon 1362 „zur Belohnung für seine Dienste“ vom Herzoge die Herrschaft Asten erhalten 49), nach der zweiten Belagerung verliess er Löwen und zog sich auf seine Besitzung zurück. Man wittert allerdings auch hinter dieser Handlung Wenzels wiederum Reinard, obschon der Verlauf der Dinge klar zeigt, dass Coutereel nur im Interesse des Herzogs gearbeitet hat, eine Belohnung demnach von dem freien unbeeinflussten Entschlusse seines Landesherrn wohl erwarten durfte.

Ueber die Pohtik Reinards in der Löwener Angelegenheit darf ich mir kein Urtheil erlauben, weil dazu eine genaue Kenntniss der damaligen brabantischen und Löwener Verfassungsverhältnisse gehört. Aber ich nehme den Schönauer in Schutz gegen den Vorwurf gewissenloser Hab-sucht, die wegen einer elenden Summe Geldes Revolution und Krieg über Stadt und Land bringt. Will man jedoch Reinard einen Beweggrund zu seinem Verhalten in diesem Handel unterschieben, warum fasst man die Sache nicht höher? Warum bleibt man beim niedrigsten Motive stehen? Könnte nicht etwa

47) So genannt nach dem aufgeprägten Agnus Dei.

48) Eine handschriftliche Aachener Chronik im Besitze des Herrn Dr. Adam Bock erzählt nach Haraeus, die Löwener hätten ihrem Gubernator Reinard von Schönfornt wegen seiner treuen Mühewaltung beim Friedensschlusse 3000 Goldstücke verehrt. Des Haraeus Annales ducum . . . Brabantiae galten für die beste Gedchichte Brabants. Vgl. Feller, Dictionnaire III, S. 408.

49) de Chestret S. 46, Anm. 1.

Reinard „sage et subtil“ wie er nach Hemricourt war, weiter gesehen haben als der Herzog und seine Rätthe, könnte er nicht erkannt haben, dass die einmal begonnene gewaltige Bewegung des dritten Standes nicht mehr aufzuhalten und dass es besser sei, dieselbe radikal durchzuführen 50), statt durch halbe Massregeln die Gesellschaft auf unberechenbare Zeit hinaus in Gährung zu erhalten? Eine solche Auffassung würde wenigstens dem „génie diplomatique de cet homme extraordinaire“ 51) besser entsprechen als jene, die überall nur Habsucht sieht. Wenn wir jedoch auch nicht so weit gehen, so sollte doch das anerkannt werden: Reinard hat bei der Löwener Frage im Interesse seines Fürsten, wie er es verstand und auffasste, nicht aber zum Nutzen des eigenen Geldbeutels gehandelt!

In den Streit der beiden Brüder Reinald III. und Eduard um das Herzogthum Geldern war Reinard zwar auch verwickelt, aber ob er thätigen Antheil am Kriege genommen habe, lässt sich aus dem vorhegenden Material nicht ersehen. Seine sonstige Thätigkeit in diesem Lande wird unten im Abschnitt V berührt werden.

Auf dem Schlachtfelde war Reinards Stern aufgegangen, auf dem Schlachtfelde sollte er untergehen. Nicht als wenn der Schönauer auf der Wahlstatt gefallen wäre: er verlor — was dem hochgestiegenen Manne härter war — Ehre und Ansehen. Das geschah in der berühmten Schlacht bei Baesweiler am 22. August 1371. Herzog Wenzel von Brabant war als Reichsvikar seines Bruders Karl IV. und als Haupt des Landfriedensbundes verpflichtet, für die Sicherheit der Strassen und der auf ihnen Fahren den zu sorgen. Nun hatten einige Raubritter im Jülichischen brabantische Kaufleute geschätzt; Herzog Wilhelm aber weigerte sich, die Schuldigen zu bestrafen und Schadenersatz zu leisten. Da keinerlei Anmahnung fruchtete, griff Wenzel gemäss den Satzungen des Landfriedens zum Schwerte. Wilhelm verbündete sich dagegen mit dem Herzoge Eduard von Geldern und dem Grafen von Berg. Die brabantische Armee zog von Maastricht über Falkenburg und Herzogenrath ins Jülicherland; zwei bedeutende Herren aus der nähern Umgebung Aachens kommandirten in ihren Reihen. Reinard befehligte die 48. 52), Johann von Gronsfeld die 52. Rotte 53); der erstere führte Brabanter, der andere Limburger. Bei Baesweiler trafen sich die Gegner. Da die

50) Daher denn auch sein Widerstand gegen den zweiten Löwener Zug den Herzogs.

51) de Chestret S. 42.

52) de Chestret S. 58.

53) Ernst, Histoire du Limbourg V, S. 132.

Versuche einer friedlichen Lösung fehlschlugen, hielt der Herzog von Brabant Kriegsrath, was zu thun sei. Einige riethen, man möge die französischen Hülfsstruppen abwarten, welche unter Jakob von Bourbon heranrückten. Da soll Reinard ausgerufen haben, der Herzog würde sich mit Schmach bedecken, wenn er zögere; seine Macht sei stark genug zum Angriff; die Ehre gebiete, den Kampf zu beginnen. Die Mehrheit stimmte zu und die Schlacht wurde auf den folgenden Morgen festgesetzt. Auch den Truppen waren diese Worte Reinards aus dem Herzen gesprochen. Als die Brabanter früh morgens ihren Herzog sahen, welcher der h. Messe beiwohnen wollte, riefen sie ihm zu: „Herr, da sind die Feinde, den Helm auf im Namen Gottes und des h. Georg!“ Anfangs war das Glück dem Herzog Wenzel günstig, die Jülicher wichen, Eduard von Geldern fiel und selbst Wilhelm soll sich einen Augenblick in der Gewalt seiner Gegner befunden haben. Dann erfolgte der Gegenstoß und die Brabanter erlitten eine furchtbare Niederlage. Der Adel Brabants und Limburgs fiel entweder oder wurde mit seinem Herzoge gefangen; auch Reinards ältester Sohn verlor die Freiheit. Nur wenige retteten sich durch die Flucht, unter diesen Reinard selbst: er entkam nach Maastricht. Hier harrte seiner ein böser Empfang. Die Mitflüchtigen werden nicht ermangelt haben, die ganze Verantwortung für des Herzogs und des Landes Unglück auf seinen unglücklichen Rath zu wälzen. Die blinde Volkswuth, immer froh, wenn sie einen Sündenbock findet, an dem sie sich auslassen kann, wendete sich gegen Reinard; man that ihm in Maastricht „groete smaet, confusie ende schade“ an. Dass die Misshandlung keine geringfügige war, geht aus dem Umstande hervor, dass sich hieraus eine Fehde zwischen den Söhnen und Verwandten Reinards einer- und der Stadt Maastricht andererseits entspann, welche erst im Jahre 1405 gesühnt wurde 54).

Auch seiner Fürsten Gunst verlor Reinard durch den Unglückstag von Baesweiler. Zwar that er was in seinen Kräften stand, um den Herzog Wenzel der harten Gefangenschaft auf dem Schlosse Nideggen zu entledigen. Er übernahm mit Johann von Saffenberg eine Sendung des Kaisers an die Städte Lüttich, Huy, Tongern, Dinant und St. Trond, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen 55). Die konnte jedoch der Hartnäckigkeit Wilhelms gegenüber nicht viel nutzen: es bedurfte des schärfsten Eingreifens des Kaisers, der die

54) Franquinet, annexe XVIII, S. 94.

55) de Chestret S. 59.

Reichsacht gegen Wilhelm aussprach, weil er den Reichsvikar gefangen halte, um dem Herzoge im Juni 1372 die Freiheit zu verschaffen 56).

Wir finden Reinard noch auf dem Brabanter Ständetage von 1372 und in einer Urkunde für Löwen von 1373 57), jedoch nur mehr unter den Vasallen.

Seine glänzende einflussreiche Stellung war dahin, seine Rolle unter den Grossen dieser Erde ausgespielt!

IV.

Reinard der Geldmann. Seine Besitzungen.

Mit Recht darf der Leser fragen: Wie kam dieser Mann aus dem niedern Adel, der jüngste Sohn eines kleinen Grundbesitzers zu den Mitteln, um eine solche Stellung einzunehmen, eine solche Rolle durchzuführen? Hat er Einfluss und Macht bloss geistigen Eigenschaften zu verdanken: seiner Bildung, seiner ritterlichen Tapferkeit und kriegerischen Tüchtigkeit? Gewiss hat dieses und noch anderes Gute an ihm mitgeholfen, aber die eigentliche Grundlage seiner Erfolge war doch das Geld und sein grosser Besitz. Und wie er dazu gekommen, soll dieser Abschnitt zeigen.

Hier müssen wir auf den englisch-französischen Krieg zurückgreifen. Nach der Aufhebung der Belagerung von Tournai im September 1340 schlossen die kriegführenden Mächte Waffenstillstand. Der Markgraf von Jülich schickte den Herrn Gerard im Bart und unsern Reinard nach England, um die versprochenen Kriegsgelder zu erheben. Aber der königliche Schatz war leer und die Gesandten kehrten mit der Vertröstung auf bessere Zeit nach Hause zurück. Als die gestellte Frist abgelaufen war, ging Reinard allein nach London. König Eduard hatte auch jetzt kein Geld aber einen grossen Vorrath an Wolle, denn vom Parlamente war ihm die halbe Wollschur für die Kriegskosten zur Verfügung gestellt worden 58). Reinard nahm mit der Waare vorlieb; er liess sich vom Könige einen Geleitsschein ausstellen, der freie Ausfuhr gewährte und brachte seine Ladung nach Brügge. Weil während des Krieges eine Einfuhr dieses Artikels in Flandern nicht hatte stattfinden können, gab es bei dem dort blühenden Tuchmachergewerbe grosse

56) Die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Herzog Wilhelm erfolgte auf dem Reichstage zu Aachen. Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 342.

57) de Chestret S. 59. Die Erbitterung der Herzogin Johanna gegen Reinard ging auch auf dessen Kinder über. Vgl. Franquinet, annexe XV und XVI.

58) Weiss, Weltgeschichte VI, S. 400.

Nachfrage nach dem nöthigen Rohstoffe, und die Brügger Kaufherren mussten schon hohe Preise bewilligen. So gewann Reinard ein Drittel mehr, als der Markgraf von Eduard zu fordern hatte, und das betrug 6000 Königsthaler 59). Doch selbst mit diesem grossen Gewinne soll Reinard noch nicht zufrieden gewesen sein. Er ging — so sagt man — zum Markgrafen, erzählte wie es ihm in London ergangen und fügte bei, die Brügger hätten ihm bedeutend weniger für die englischen Wollen geboten, als König Eduard dieselben geschätzt habe. Er müsse es nun dem Markgrafen überlassen, ob er zu dem niedrigeren An- gebote losschlagen wolle. Wilhelm, des Geldes höchst bedürftig, willigte wohl oder übel ein. Reinard kehrte nach Brügge zurück, erhob die letzten Raten für die verkaufte Wolle und gewann auf diese Weise noch einmal 2000 Königsthaler 60). So erzählen Franquinet 61) und de Chestret 62) getreu nach Hemricourt. Ich hebe nachdrücklich hervor, dass das Vorurtheil über Reinards Habsucht, dass uns schon aufgestossen ist, auf dieser Erzählung beruht.

Woher hat nun Hemricourt all diese Einzelheiten? Vom Knappen des Herrn Gerard im Barte!

Bei aller Achtung vor dem alten Memoirenschreiber kommt mir der letzte Theil seiner Erzählung doch arg unglaublich vor, und ich wundere mich, wie man die Räubergeschichte so unbesehen hat nachschreiben können. Da wird einem Manne, den die trefflichsten Eigenschaften zieren, eine ganz gemeine Gaunerei vorgeworfen: er soll aus unersättlicher Habgier einen Fürsten betrügen, der sein Gönner ist, der ihn mit seinem unbeschränkten Vertrauen beehrt, und diese abscheuliche Handlung soll er begehen in einem Zeitpunkte, wo sein Herr sich selbst in Noth und Geldklemme befindet. Ein solches Verfahren setzt doch einen ganz verkommenen Charakter voraus. Wo hat sich denn Reinard als einen solchen gezeigt? Man weise nicht hin auf seine Geschäftsgewandtheit. Gewiss, Reinard war sage et subtil, klug und scharfsinnig: aber das ist doch weit entfernt von Betrug und Gaunerei. Diese hässlichen Dinge laufen rasch zu Ende, — Reinard hat sich während seines

59) de Chestret berechnet den Thaler auf $14\frac{1}{2}$ Franken (S. 14, Anm. 1) und den damahgen Geldwerth auf das Siebenfache des jetzigen (S. 15, Anm. 2). Danach sind 6000 royaux = 69.000 bzw. 487.200 Reichsmark.

60) Der ganze Gewinn aus diesem einen Geschäfte hätte also 649.600 Mark nach dem heutigen Geldwerthe betragen.

61) S. 5.

62) S. 14 f.

ganzen Lebens des Vertrauens seiner Fürsten wie seiner Standesgenossen auch in den wichtigsten Angelegenheiten zu erfreuen gehabt.

Sodann: welche Beweise bringt Hemricourt für diese schwere Beschuldigung vor? Er hat allerdings einen Zeugen, aber auch nur einen, der zudem durchaus nicht einwandfrei ist. Hemricourt beruft sich auf den Knappen Gerards im Barte. Gerard war aber nicht mehr dabei, als Reinard den Wollhandel machte. Fehlte der Herr, so war wohl auch der Knappe nicht anwesend. Abgesehen davon, dass wir gar nichts von diesem Knappen wissen und keinerlei Beweis für seine Glaubwürdigkeit haben, macht schon der Umstand sein Zeugnis verdächtig, dass er nicht als Augenzeuge berichten kann. Woher hatte er denn Kenntniss von den Schlichen Reinards? Soll der „kluge und geriebene“ Schönauer seine Gaunereien einem fremden Knappen anvertraut haben? Beschleicht uns nicht das Gefühl, als handle es sich um ein Geschwätz aus der Bedientenstube, wie es von Leuten geführt wird, die sich gerne den Anschein geben, als wüssten sie mehr denn andere Menschen, weil sie in der Umgebung grosser Herren sind? Vielleicht steckt auch nichts anderes hinter dem ganzen Gerede als der Neid der Klatschbasen des 14. Jahrhunderts gegen den Emporkömmling, der so rasch zu Geld und Macht gelangte. Was ist gewöhnlicher, als dass die Welt bei schnell erlangtem Reichthum an unredliche Mittel denkt?

Und endlich: das Benehmen Reinards gegen den Markgrafen, wie Hemricourt es darstellt, ist eine Gaunerei. Und die sollte sich dieser Fürst so ruhig haben gefallen lassen? Er hätte sich von einem Vertrauten um eine grosse Summe beschwindeln lassen, während er selbst sich in Verlegenheit befand? Das sieht den Herren von Jülich nicht ähnlich. — Aber der Markgraf hat von dem Betrüge nichts gewusst! Nun, was der Knappe des Herrn Gerard wusste, das war diesem Herrn doch auch nicht verborgen, das musste auch zur Kenntniss anderer Höflinge des Markgrafen kommen. Und die hätten eine solche Spitzbüberei des Emporkömmlings ihrem Herrn verschwiegen? Dann wären sie keine treuen Diener und erst recht keine — Höflinge gewesen. Jedenfalls musste dieses schmutzige Verfahren früher oder später an den Tag kommen, und dann wäre es sicher um Reinards Stellung am Jülicher Hofe geschehen gewesen. Wir werden aber sehen, dass der Schönauer noch lange Zeit der Vertraute dieses Fürstenhauses geblieben ist und dass er mit den Mitghedern desselben Geldgeschäfte gemacht hat, gegen welche der Wollhandel ganz unbedeutend erscheint. Aus diesen Gründen verwerfe ich die Erzählung jenes Knappen und behaupte, dass Reinard seinen ersten

grossen Erfolg im Geldwesen, die Grundlage seines spätern kolossalen Reichthums, auf ehrliche Weise und im Einverständnisse mit seinem Herrn errungen hat.

Und um keinen Einwand gegen diese Auffassung unberücksichtigt zu lassen, sei noch erwähnt, dass Herr de Chestret (S. 61 f.) eine Bestimmung des Reinardschen Testamentes, wonach dem Herzoge von Jülich bei der Einlösung Montjoies 10000 Goldsilde nachgelassen werden sollten, als eine Wiedererstattung für die beim Wollhandel abgeschwindelte Summe auffassen zu können glaubt. Warum nicht lieber als Restitution für Uebervortheilungen bei den späteren viel grossartigeren Käufen und Verkäufen? Denn was den Wollhandel angeht, so würde auch der strengste Moralist einen Betrug, der zum Schadenersatz verpflichtet, nur dann feststellen können, wenn Reinard dem Markgrafen einen Theil von dessen Kriegsentschädigung vorenthalten hätte. Für diese Annahme ist aber kein Grund vorhanden als das ungläubhafte Gerede des Knappen. Hat dagegen Reinard dem Jülicher die zwischen diesem und Eduard von England verabredete Summe voll ausbezahlt, dann hatte der Markgraf weiter nichts zu fordern. Was über diese Summe hinaus erzielt wurde, war rechtmässiges Eigenthum Reinards, weil er es durch kluge Benutzung der Umstände, durch eigene Arbeit und Bemühung erworben hatte. Die 6000 Thaler also, welche er an der Wolle verdiente, kann niemand dem Schönauer streitig machen. Wie ist es aber mit den andern 2000 Thalern, die Hemricourt als den eigentlichen Betrugsgegenstand anzusehen scheint? In dieser Summe mögen manche Posten enthalten sein, welche Reinard ebenfalls rechtmässig zukamen. Zunächst die ersparten Zölle: die hatte er durch den königlichen Geleitsschein, der übrigens schwerlich umsonst ausgestellt worden ist, ehrlich erworben. Dann sämmtliche Unkosten, besonders auch die Ausrüstung Reinards zum Kriege, die gewiss viel Geld gekostet hat. Und wenn noch etwas übrig war, so hindert nichts anzunehmen, dass der Markgraf seinen Dank für die glückliche Abwicklung des wichtigen Geldgeschäfts auch in klingender Münze abgestattet hat.

Bei der Testamentsklausel braucht also durchaus nicht an eine Restitution aus dem Wollhandel gedacht zu werden. Aber wie soll man sie denn erklären? Reinard hat sich in seinem ganzen Leben als einen treuen und anhänglichen Diener seiner Fürsten erwiesen. Als er aus dem Lehens- verhältnisse zum Herzoge von Jülich ausgeschieden war und nur noch in engern Beziehungen zu Brabant stand, hat er allerdings sogar die Waffen gegen das Haus getragen, welches sein Glück begründet und ihm Gelegenheit gegeben hatte, sich aus der Dunkelheit herauszuarbeiten. Das war jedoch seinerseits nicht freie Wahl, sondern Erfüllung der Vasallenpflicht gegen Wenzel. Als er aber in Rhodus,

frei von allen irdischen Verpflichtungen, sein Ende herannahen fühlte, da hat er sich dankbar jener Familie erinnert, und das Zeichen seiner Dankbarkeit war die erwähnte Bestimmung im Testament. Eine Restitution kann um so weniger hierin gefunden werden, als diese bei vorhandenen Mitteln — und die waren vorhanden — gleich geleistet werden muss, während Reinard als genauer Kenner der jülichschen Finanzen recht wohl wusste, dass noch viele Jahre verlaufen könnten, ehe Montjoie eingelöst würde. Thatsächlich quittirte erst die Wittve Johans II. von Schönforst im Jahre 1439 über die Pfandgelder 63).

Indessen, das ist eine Erklärung, die ich nur als Gegensatz zu der Meinung des Herrn de Chestret von der „Restitution“ aufstelle. Es soll damit nur gesagt sein, dass der Erlass jener grossen Summe in einem Sinne gedeutet werden kann, der für Reinard durchaus unverfänglich ist. Wahrscheinlich liegt die Sache aber ganz anders. Fahne, auf den sich Herr de Chestret beruft, schreibt allerdings in der Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter II, 133: „1393 bezeugt Statz von Bongart, dass gemäss dem Testamente des Herrn von Schönforst dem Herzog von Jülich, wenn er das Land Montjoie einlöse, 10000 Schilde erlassen seien.“ Man sieht, das Testament lag nicht vor, sonst hätte es eines Zeugnisses des Herrn von Bongart gar nicht bedurft; Herr Statz hat demnach nach seiner Erinnerung ausgesagt. Nun kommt hier alles auf den Ausdruck „erlassen“ an. Hat das wirklich so *nude et crude* im Testamente gestanden? Es liegen 17 Jahre zwischen der Zeit, wo der letzte Wille Reinards in Deutschland eintraf und dem Jahre, wo Statz von Bongart sein Zeugnis ablegte. Ob ihm da der Wortlaut noch klar und deutlich gegenwärtig war? Strange sagt in den Beiträgen zur Geschichte der adeligen Geschlechter (VI, 63), man müsse bei der Benutzung alter Zeugenverhöre sehr vorsichtig sein, da sie wenig historischen Werth hätten und in der Regel ein grobes Lügengewebe seien. Es liegt mir ferne, Herrn Statz der bewussten Unwahrheit zu zeihen, aber ein Irrthum könnte ihm bei der Länge der Zeit doch untergelaufen sein, er könnte einen unrichtigen Ausdruck gebraucht haben. Im Testamente Reinards wird wohl von jener Summe in Verbindung mit der Einlösung Montjoies durch den Herzog von Jülich Rede gewesen sein, aber in einem ganz andern Zusammenhange und Sinne, als der Wortlaut des Regests bei Fahne nahelegt. Wie nämlich aus der gleich folgenden Darstellung des Falkenburg-Montjoier Geschäftes erhellt, schuldete der Herzog von Jülich dem Schönauer zwei grössere Summen, eine von 46000, die andere von 10000 Schilden. Für

63) Annalen, Heft 6, S. 17.

erstere bekam Reinard Montjoie, für die zweite Kornelimünster in Pfandschaft. Beide Geschäfte werden 1361 in Einer Urkunde besprochen und es ist leicht möglich, dass sich Reinard bei der Abwicklung seiner Geschäfte, bevor er nach Rhodus ging, über beide Summen einen Gesamtschuldschein hat ausstellen lassen. Dann hiesse die Testamentsbestimmung anders nichts als: Wenn der Herzog Montjoie einlöst, dann sind die 10000 Schilde für Kornelimünster in Abzug zu bringen.

Endlich mag hier noch ein Punkt hervorgehoben werden, der entschieden für Reinards Ehrlichkeit spricht. Als derselbe im Jahre 1369, wo er selbst noch mitten im Geschäftsleben stand, seinen beiden ältesten Söhnen einen Theil seiner Besitzungen abtrat, legte er ihnen ausdrücklich die Verpflichtung auf, auch wenn sie Lust dazu verspürten, dennoch keine „vuere“ und keine „commanschaft van der vuere“ zu halten, (das heisst wohl; weder selbst ein Handelsgeschäft zu betreiben noch sich an einem solchen zu betheiligen,) damit niemand durch sie betrogen werde. Man sollte doch meinen, ein Mann, der selbst durch unredliche Mittel ein grosses Vermögen erworben hätte, würde seinen Söhnen auch selbst die Möglichkeit eines Betruges nicht so gründlich abgeschnitten haben.

Einen Theil des nach unserer Auffassung rechtmässig erworbenen Geldes legte Reinard in Grundbesitz an. Er hätte ja auch in der Schlacht bei Wothem ⁶⁴⁾ nicht als Bannerherr auftreten können, wenn ihm keine Vasallen gefolgt wären und dazu gehörten ausgedehnte Ländereien. Einige dieser Besitzungen lernen wir aus einer Urkunde vom 12. Juli 1347 kennen, in der sich Reinard gegen eine Summe von 10000 kleinen Florenzer Goldgulden ⁶⁵⁾ als Vasall des Erzbischofs von Köln, Walram aus dem Hause Jülich, erklärt und seinerseits der Kölner Kirche folgende Allode überträgt, die er als Lehen wieder zurückerhielt: Die Herrlichkeiten von Berge ⁶⁶⁾ und Mertzene ⁶⁷⁾ zwei Höfe, den einen in Berg, den andern in Merz, die Mühle in Berg sowie einen Antheil an der Herrschaft Lanclaire ⁶⁸⁾. Ausser Reinard unterzeichneten die

64) Vgl. oben S. 23.

65) Etwa 96000 Reichsmark.

66) Laurenzberg bei Jülich. Vgl. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv XIV, S. 43, 44, 45.

67) Niedermerz. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichts -Vereins XIV, S. 284.

68) Langweiler. Noch heute heisst dieser Ort im Volksmunde Lankler. (Die Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 443, S. 358.)

Urkunde sein Bruder Raso Mascherel und sein Verwandter Johann von Schönau, Herr von Fays 69), beide Ritter.

Ganz andere Früchte brachte dem klugen und scharfsinnigen Manne die Summe, welche er zu Geldgeschäften verwendete. Bei der unglaublich raschen Vermehrung des Goldes in den Händen Reinards dürfen wir nicht vergessen, wie rar damals das Geld und wie hoch die Zinsen waren 70).

Zunächst verpflichtete sich Reinard den Bischof Adolf von Lüttich. In einer Urkunde von 1346 quittirt der Schönauer über alle Forderungen, welche er an Adolf zu stellen gehabt, mit Ausnahme einer Summe von 1600 Königsthaler 71) und der Ansprüche, welche ihm auf die beweglichen Güter des damals bereits verstorbenen Bischofs zustanden 72).

Nach dem Tode Adolfs (1344) spielte Reinard den Unterhändler um das Bisthum Lüttich für den Neffen des Verstorbenen, Engelbert von der Mark. Bei diesem Handel kamen für Reinard nicht bloß finanzielle, sondern auch verwandtschaftliche Rücksichten in's Spiel. Bischof Adolf hatte nämlich die Heirath zwischen seiner Nichte Catharina von Wildenberg, Wittve des Herrn Otto von Born, und Reinard vermittelt. Catharina war die Base des Bischofs Engelbert 73), somit Reinard dessen Vetter durch Schwägerschaft. Aus dieser Ehe leitet sich auch wohl die Schwägerschaft Reinards mit dem Hause Jülich her. Nachdem Engelbert das Bisthum Lüttich erlangt hatte, trug er nicht bloß Sorge, dass dem Vetter die Schulden des Oheims Adolf bezahlt wurden, er ernannte ihn auch zu seinem Marschall, wie es bereits der Vorgänger gethan 74) und verschaffte ihm die Stelle eines Lütticher Schöffen, einen damals sehr

69) Vielleicht ist dieser Johann der Vater der unehelichen Maria, Frau des Erkin Ingbrant von Montjoie, für welche Reinard am 30. April 1370 sorgte, indem er ihr den Pachthof Opdenberg bei Montjoie und den Steinthurm am Roerthore der Stadt überwies unter der Bedingung, dass sie den Thurm bewohne, sorgfältig instandhalte, das mit demselben verbundene Wachtrecht ausübe und die Liegenschaften als Afterlehen von Montjoie betrachte. (de Chestret S. 57.)

70) Der Codex Moeno - Francof. von Böhmer enthält auf S. 553 Urkunden, aus denen hervorgeht, dass der Frankfurter Rath 1338 Zinsen bis zur Höhe von $33\frac{1}{2}$ – $43\frac{1}{3}$ Prozent festsetzte. (Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Hansen.) Dass 10 Prozent der gewöhnliche Zinsfuß war, erhellt aus manchen in dieser Abhandlung vorkommenden Thatsachen. Da begreift sich leicht der Widerspruch der Kirche gegen das Erheben solcher Zinsen.

71) Etwa 18.560 Mark, die nach dem heutigen Geldwerthe 129.920 Mark ausmachen.

72) de Chestret S. 18, Anm.

73) Siehe die Stammtafel bei de Chestret S. 17.

74) Vgl. oben S. 23.

gesuchten Posten. Reinard hat denselben allerdings nicht lange bekleidet; er trat ihn noch im selben Jahre (1345) an den Ritter Arnold von Charneux ab 75).

Schwer verschuldet war dem Schönauer Walram von Jülich, Erzbischof von Köln. Am 30. März 1345 schwor Reinard als Amtmann zu Bonn und Brühl mit seinen Kollegen im Erzstifte dem Domkapitel Gehorsam für den Fall, dass der Erzbischof sein Versprechen bezüglich des Zolles zu Rheinberg und der Einkünfte zu Köln, welche dem Kapitel verpfändet waren, nicht halte 76). Wie ist nun Reinard an diese Amtmannschaften gekommen? Offenbar zur Sicherung eines grossen Guthabens. Nun hören wir, dass Johann, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, am 15. Juni 1346 dem Erzbischof Walram die Zusicherung gibt, er werde dem Gläubiger desselben, Reinard von Schöuau, folgende Summen auszahlen, wenn Walram dem Sohne des Königs, dem spätem Kaiser Karl IV., seine Stimme bei der deutschen Königswahl gebe: zunächst 60000 Riolen in drei gleichen Raten, sodann 4000 Riolen für die Räthe des Erzbischofs, endlich 4500 Goldsilde wegen des Markgrafen von Jülich. Für die letzte Rate stellte Johann Burg, Stadt und Land Durbey (Durbuy) in Luxemburg mit sämmtlichem Zubehör zur Sicherheit. Ferner bekannte der König, dass er ausserdem noch dem Reinard und dessen Erben 11000 Goldgulden schulde, die er am nächsten Christtage zahlen werde. Die Verschreibung über diese Summen sollte dem Schönauer übergeben werden, sobald derselbe dem Propste von Soest, dem Kölner Kanonikus Wilhelm von der Schleiden und dem Herrn Johann von Reiferscheid eine Bescheinigung Walrams vorlege, dass er Karl zum römischen Könige gewählt habe oder wählen wolle. Der Stimmenkauf wird mit dem Hinweise begründet, dass den Kurfürsten durch die Wahl grosse Kosten erwachsen, besonders dem Kölner, der den Gewählten auch noch krönen müsse 77).

Was Johann von Böhmen hier an Reinard verschreibt, macht nach unserm Gelde 940.800 Mark und nach dem heutigen Geldwerthe 6.585.600 Mark aus.

Ehe der König seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, verlor er sein Leben in der Schlacht von Crecy am 26. August 1346, und Reinard blieb im Besitze der Pfandschaften Durbuy und Laroche im Luxemburgischen. Letztere Grafschaft nahm Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, an sich; dagegen bekannte sich Karl IV. selbst als Schuldner Reinards für 10.000

75) de Borman S. 194 f. Vgl. für Arnold von Charneux Annalen Heft 55, S. 78, 98, 112.

76) Lacomblet III, 8. 333, Urk. 422.

77) Lacomblet III, 8. 344, Urk. 452.

Königsthaler und gab ihm ausser Durbuy noch das Schloss Reuland sowie die Vogteien vcm Stablo und Malmedy als Unterpfand. Schliesslich löste der Erzbischof auch diese Pfandstücke ein, weil sie Erbgut seiner Famihe waren 78).

Wir kommen nun an dasjenige Geschäft Reinards, in welchem er sich als Geldmann ebenso kühn und klug zeigt, wie bei Tournai als Soldat. Es handelt sich um die Erwerbung der Herrschaften Falkenburg und Montjoie.

1352 starb Johann, der letzte Herr dieser Besitzungen. Er hinterliess keine Kinder aber viele Schulden. Sein Eigenthum zu Montjoie und Bütgenbach, zu Euskirchen und Rüdesheim⁷⁹⁾ war an verschiedene Gläubiger verpfändet. Fünf Schwestern Johans waren erbberechtigt: Philippa, Beatrix, welche mit Dieterich von Brederode verheirathet war, Margaretha die Wittve Hartrads von Schöneck, Maria Abtissin von Maubeuge und eine unbenannte, welche als Kanonissin zu Reichenstein bei Montjoie lebte. Philippa setzte sich sofort nach dem Tode ihres Bruders in den Besitz beider Herrschaften 80) und heirathete noch in demselben Jahre Heinrich von Flandern, Herrn von Ninove. Diese Verbindung schaffte ihr jedoch nicht das nöthige Geld um die Gläubiger zu befriedigen und die verpfändeten Güter an sich zu bringen. Die Eheleute wendeten sich an Reinard, der ihnen zwar 15000 alte Goldschilde vorstreckte, dafür aber auch 6000 Schilde, d. h. 40% an Zinsen und Kosten berechnete 81). Mit diesen Kosten war die Schuld auf 21000 Goldschilde, d. h. auf etwa 188000 Mark oder nach dem heutigen Geldwerthe auf 1.321.600 Mark angelaufen. Natürlich musste für die grosse Summe eine entsprechende Sicherheit geboten werden. Am 4. Februar 1353 ertheilten denn auch Heinrich und Pihppa dem Reinard Vollmacht, in ihrem Namen Bütgenbach, St. Vith und Euskirchen in Besitz zu nehmen, Amtmänner ein- und abzusetzen, die Schlösser bestens zu verwahren, die Einkünfte zu verwalten und mit ihren Schwestern, der Abtissin von Maubeuge, der Frau von Brederode, der Frau von Schöneck und der Frau (Kanonissin) von Reichenstein ein Abkommen zu treffen 82). Diese Verhandlungen hatten insofern Erfolg, als die Wittve von

78) de Chestret S. 23. Vgl. Dominiens, Baldewin von Lützelburg S. 490.

79) bei Euskirchen.

80) Die Belehnung datirt vom 24. Aug. 1352. de Chestret S. 28, Anm. 1.

81) Das riecht allerdings nach greulichem Wucher. Um aber gerecht zu urtheilen, vergesse man nicht, wie hoch damals die Zinsen waren (vgl. oben S. 34, Anm. 4), wie gewagt in diesem Falle das Geschäft war und wie kostspiehg in folge der Verhandlungen mit den vielen Gläubigem und Erbberechtigten.

82) Lacomblet III, S. 419, Anm.

Schöneck ihr Drittel an der Erbschaft in Falkenburg, Montjoie, Bütgenbach, St. Vith und Euskirchen für 11000 alte Goldschilde verkaufte 83). Die Zahlung wurde in der Art festgesetzt, dass man der Schöneck 3000 Schilde baar auszahlte, 6000 auf die Herrschaft Euskirchen anwies und für den Rest der 2000 eine jährliche Rente von 200 Goldschilden aus den Einkünften von St. Vith und Bütgenbach ihr gutschrieb 84). Montjoie liess Reinard demnach nicht belasten.

Die Gewähr, welche durch den Akt vom 4. Februar 1353 gegeben worden war, muss dem vorsichtigen Schönauer wohl nicht ausreichend erschienen sein. Am 14. April desselben Jahres liess er sich nämlich durch Heinrich als „Mombar“ (mamburnus) von Falkenburg, Euskirchen, St. Vith und Heerlen einsetzen und zwar auf so lange, bis die ganze Schuld bezahlt sein würde 85). Dadurch kam der Herr von Ninove in eine so abhängige Stellung zu Reinard, dass er ohne dessen Zustimmung keine rechtskräftige Handlung bezüglich dieser Besitzungen vollziehen konnte. Er musste sogar seinen Beitritt zum Landfriedensbunde für die genannten Gebiete durch Reinard bestätigen lassen 86). Das war ein Zustand, den Heinrich auf die Dauer nicht ertragen konnte. Das einfachste und radikalste Mittel, demselben ein Ende zu machen, lag im Verkaufe der Herrschaften, die den Eheleuten von Ninove so viele Sorgen verursachten, an den geldmächtigen Gläubiger. Der Handel ist bald abgeschlossen worden. Am 11. März 1354 erklärt Johann III. Herzog von Brabant: „dat here Reijnard, here van Monjouwe van Valkenburch ende van Scoinvoirst onse lieve man van ons ontfaen heeft te leene ... die bouch te Monyouwe ende al dat dair toe behoirende es, die bouch te Butghenbach . . . den hof tot Rüdesheim . . . dat huys te Berghe . . . den hof tot Busslaer 87) ... die stat tot Zittert . . . den tol tot Heistert ende tot Gülpen dat wilnere was

83) Lacomblet III, Nr. 519, S. 423 und Anm. Aus dem Drittel schliessen Franquinet (S. 11) und de Chestret (S. 28), dass nicht mehr alle Schwestern Johanns am Erbe berechtigt gewesen seien. Vielleicht hat die Frau von Schöneck für die Abtissin und die damals wohl schon geistesranke Kanonissin mit abgeschlossen. Letztere, die Franquinet irrthümlich nach Köln versetzt, geberdete sich als Herrin von Falkenburg und liess sich dort nieder. Man liess sie bis zu ihrem Tode (1359) ruhig auf der Burg wohnen. Franquinet S. 12; de Chestret S. 31.

84) Franquinet S. 11.

85) Lacomblet III, S. 423, Anm.

86) Meyer, Aach. Gesch. S. 326. Meyer übersetzt den Ausdruck mambur (er schreibt mumbur nach der Volksaussprache momber) richtig mit Vormund; Heinrich war in bezug auf diese Besitzungen entmündigt.

87) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 298.

ende biet dat gheleyde 88) van Gressenich, den hof tot Esde 89) . . . dat vierdeel van Heerle 90) mitten gerichtten ende mitten vieftenne mannen 91), die helecht 92) van Mechlen bi Gulpen ende den tol van Lynne 93), van welken . . . goiden, die rurende syn van onsen hertochrike van Limborg her Reinart onse man worden is ...“ Ausser diesen Limburger Lehen empfing Reinard zugleich noch ein brabantisches: „Item heeft die vurschreven her Reynart . . . van ons ontfaen te leene vyftich pont goits gelts ane den tol tot Trichte 94) ende van desen vyftich ponden es her Reynard . . . oec onse man worden, die rurende sin van onsen hertochrike van Brabant. Dairom ontbeden wy . . . allen den ghenen, die hoire leene wirt (sic) van den heirschapen van Monyouwe ende van Valkenburch haudende syn, dat sy die leene wirt van heren Reynard ontfangen 95).

Da Falkenburg ein Reichslehen war, so erbat Reinard die Belehnung mit demselben von Karl IV.; sie wurde ihm am 4. April 1354 von Toul aus zu theil 96)

Am 20. April (des neysten sundagis na paischen) desselben Jahres erklärt Heinrich von Flandern, er habe mit der Frau von Schöneck einen Vertrag geschlossen über den dritten Theil, der ihr nach ihrer Meinung an der Erbschaft ihres Bruders Johann zustehe. Unterdessen habe er „die burgen heirheyde van Monyou, van Valkenburch, van Butgenbach, van sent Vyt, van Euskirgen mit ihren zubehoerin“ dem Herrn Reinard von Schönforst verkauft und setze darum denselben in alle Rechte ein, die er von der Frau von Schöneck erworben, umsomehr weil dieser der Inhaber der Verkaufsurkunde seitens der Frau von Schöneck sei und das Kaufgeld theils bezahlt habe, theils noch bezahlen werde 97). An demselben Tage bekundet Heinrich „dem edelen

88) Das Schutzrecht auf den Strassen, wofür eine Abgabe entrichtet wurde.

89) Eysden.

90) Heerlen im Limburgischen.

91) Lehenleuten

92) Fahne, (Gesch. der Köln. Geschlechter) und nach ihm de Chestret übersetzen „Hälfte, moitié“. Ich kann das Wort nicht finden, glaube aber, dass es ein Provinzialismus für helheit = das Ganze ist.

93) Linnen auf dem rechten Maasufer oberhalb Ruremonde.

94) Maastricht.

95) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 562.

96) de Chestret S. 30 und Anm. 5.

97) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 574. Lacomblet III, S. 423. Urk. 519 und Anm. Es siegeln Heinrich in rothem Wachs: gekrönter Löwe mit Schrägbalken, Gerart van

vursten unsem heirren heren Wentzelyn dem herzogen van Lutzelenburch“, dass er dem Herrn Reinard die Herrschaften von Montjoie und Falkenburg mit ihrem Zubehör sowie alles, was er mit Frau Phihppa „genommen“, verkauft habe und bittet den Herzog, Reinard mit „der burch, stat inde ampte van sent Vyt, die wir van uch haldende waren“, belehnen zu wollen 98).

Aber die Rose, welche Reinard sich da gepflückt hatte, war nicht ohne Dornen. Johann von Falkenburg, Herr von Born und Sittard, war im Besitz dieser Stadt, und wahrscheinlich hat Reinard dieselbe nie thatsächlich besessen 99). Eines andern Theiles der Falkenburger Errungenschaft entäusserte der Schönauer sich freiwillig: er vertauschte Euskirchen 100) und Rudesheim, welche Besitzungen ihm zu entlegen waren, an den Markgrafen von Jülich gegen die Herrschaft Zetrud-Lumay oder Zittard, südlich von Tirlmont, die dem Markgrafen aus dem Erbe seiner Mutter Elisabeth von Brabant zugefallen war. Da aber Euskirchen grösseren Werth hatte als Zetrud, so übernahm Wilhelm auch die Zahlung der 8000 Goldschilde, welche der Frau von Schöneck im Vertrage von 1353 auf Euskirchen und St. Vith angewiesen worden waren. In der Abmachung zwischen Wilhelm und Reinard vom 12. März 1355 werden die Tauschgegenstände folgendermassen beschrieben: Wilhelm erhält „die veste ind stat zu Eustkirch mit der heerheid ind met den gerichtten hoge ind neder, bennen ind buissen Eustkirch gelegin, die zu Eustkirch gehorint, vort mit den mannen, borchmannen, dienstmannen, scheffenen, scheffienstulen, mit den eigendom, mit allen renten id si corengelde, penniggelt 101), hoenre, capune, curmeden, mulen, erfgemal, benden, busche, velt, wasser, weide, vischereyen, opval, nederval, mit allen notz ind urber, die zu Eustkirch gehorint, . . . mit der kirchengicht 102), mit den clockenslage ind mit dem hove zu Rudesheim mit allen iren zubehorin“.

Reinard erhielt „Zyttart in Brabant gelegin mit alle syme ziibehorin, mit der heerheid, mit den mannen, mit den scheffenen, scheffienstulen, mit dem

Reysecken, Ritter: derselbe Löwe ohne Balken, Arnold von Marken, Ritter: doppeltgeschwänzter Löwe, und Gerard Busch, Knappe: 3 Kugeln (2. 1.)

98 Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 575. Siegel wie oben; Arnolds und Gerards Siegel abgefallen.

99) de Chestret S. 34, Anm. 2.

100) Büsching, Erdbeschreibung VI. Theil S. 131, sagt: „37. Das Amt Euskirchen oder Vernich hat 1126 Morgen, gibt von jedem 26 Albus, überhaupt 366 Thaler 70 Albus, wenn das Land 100000 Thaler erlegt“.

101) Geldrenten.

102) Patronat.

gerichte, mit allen renten, mit penniggelde, mit corengelde, mit einsen, mit hoenren, mit capunen, mit curmeden, mit mulen, mit erf- gemale, mit pechten, mit buschen, mit velden, mit wasser, mit weiden, mit benden, mit bruchgin 103), mit vischereyen, mit opval, mit nederval, mit allen notz ind urber, die zu Zyttart ind zu der heerheid van Zyttart behorinde siin 104)^c. Zetrud war jedoch ein Lehen der Grafen von Namür und noch im Jahre 1358 hatte Reinard die Belehnung mit dieser Herrschaft nicht erlangt 105).

Wir hörten bereits 106), dass Walram, der Sohn Johans von Born, seine Ansprüche auf Falkenburg mit Waffengewalt geltend zu machen suchte. Das mag Reinard wohl veranlasst haben, sich ganz aus dem verdriesslichen Handel zu ziehen. In der letzten Hälfte des August 1356 verkaufte er Falkenburg und Montjoie an den Markgrafen von Jülich. Vom 30. dieses Monats datirt nämlich die Urkunde 107), worin Markgraf Wilhelm gelobt, er wolle die Schlösser beider Herrschaften nicht in Besitz nehmen, bevor er seinem Schwager 108) Reinard von Schönau die Briefe überliefert, welche Heinrich von Flandern von demselben in Händen habe, ihm die Belehnung mit Zetrud verschafft und ihm alle Mundvorräthe an Wein, Korn und allen andern Dingen, seine Kriegsgeräte an Armbrüsten, Nothstellen 109), Pfeilen sowie seinen Hausrath an Betten, Schlaflaken, überhaupt alles, was Reinard auf die Burgen geschafft hatte, auf das Haus zu Caster, in die Stadt Maastricht oder nach Aachen, wohin Reinard wolle, abgeliefert habe. Damals war also der Verkauf abgeschlossen und Caster als Pfandstück bereits abgetreten, jedoch verzögerte sich die Uebergabe der Burgen noch, weil der vorsichtige Reinard vorher alle Schriftstücke in Händen haben wollte, die ihn bezüglich jener Herrschaften belasteten. Auch sollte durch die Zögerung ein Druck auf den Markgrafen ausgeübt werden, damit er den Grafen von Namür bewege, Reinard endlich mit Zetrud zu belehnen.

Eine Urkunde vom 25. Juni 1361 gibt weitere Aufschlüsse. Wilhelm, dieses Namens der zweite Herzog von Jülich, erklärt darin, zur Zeit seines Vaters habe Reinard den Ritter Heinrich von Barmen mit 6240 alten Gold-

103) Bruchen.

104) Franquinet, annexe II, S. 65 ff.

105) de Chestret S. 33.

106) Siehe oben S. 22.

107) Lacomblet III, S. 469, Nr. 561.

108) Vgl. oben S. 34.

109) Wurfmaschinen. Vgl. Rboen, Befestigungswerke S. 132 f. Ueber ihre Anfertigung vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 184 f.

schilden abgefunden, ihm selbst dann eine Schuld von 3760 Schilden berechnet, so dass diese beiden Posten eine Summe von 10000 Goldschilden ausmachten 110). Ausserdem stehe demselben Reinard nach einer Verschreibung vom Vater und Bruder des Herzogs noch eine Forderung von 46000 Goldschilden zu 111). Die Höhe dieser Ziffer beweist, dass Herzog Wilhelm I. von Reinard einen grössern Landbesitz erworben hat, und das kann nur Falkenburg-Montjoie gewesen sein. Wir kennen demnach auch den Preis, den Wilhelm für beide Herrschaften zahlte. Indessen hatte der Herzog die Summe nicht ausgezahlt, sondern dafür dem Reinard Burg, Stadt und Land von Caster 112) an der Erft als erbliches Eigenthum übergeben. Der Schönauer habe jedoch, so fährt Wilhelm II. in seiner Urkunde fort, zu des Herzogs gunsten auf die Erblichkeit verzichtet und ihm Caster wieder anheimgestellt. Darum verpfände er, Wilhelm II, nunmehr an Reinard Burg, Schloss und das ganze Land von Montjoie mit den dazu gehörenden Dörfern und Kirchspielen, nämlich: den Berg genannt Höve 113), Mechernich, Merode 114), Kalterherberg, Mützenich, Loverscheid 115), die beiden Menzerath, Imgenbroich, Conzen, Fronrath, Lamberscheid 116), Puistenbach 117), Sementrot 118), Nieder- und Oberrolsbroich 119), Kesternich und im Lande Ueberruhr: Wolfseifen, Kaltenborn, Wardenberg, Morsberg 120), Hetzingen und die Eschael 121).

110) 128.000 Mark nach dem innern oder 896.000 Mark nach dem jetzigen Goldwerthe.

111) Mark 736.000 bzw. 4.233.600.

112) Caster zählte später 9 Gerichte (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 305 und Anm.) und 60 Ortschaften (mündliche Mittheilung). Während die Burg seit der Zerstörung durch die Hessen im Jahre 1642 elend in Trümmern liegt, hat das Städtchen noch zwei Thore, einen Theil der Ringmauern, die Vogtei, Kellnerei (es war „die beste du pais“, Annalen, Heft 28, S. 305) nebst einigen alten Häusern bewahrt.

113) Höven.

114) Rötgen.

115) Lauscheid ?

116) Lammersdorf.

117) Paustenbach.

118) Simmerath.

119) Rollesbroich in der Pfarre Simmerath.

120) Morsbach.

121) Eschweide? oder Eschael in der Pfarre Schmidt? Vgl. über die Namen Annalen, Heft 6, S. 24.

Für die obenerwähnte Schuld von 10000 Goldgulden erhielt Reinard als Unterpfand das Forstamt von Montjoie sowie die Dörfer und Gerichte von Cornelimünster: Roleff, Freund, Krauthausen, Dorpe¹²²⁾, Busbach, Breidenich¹²³⁾, Haide¹²⁴⁾, Venwegen, Hahn, Friesenrath, Walheim, Pinsheim¹²⁵⁾, Netheim¹²⁶⁾, Schleckheim, Ober- und Niederforstbach, Gressenich, Mausbach, Krähwinkel, Eilendorf und die Haar¹²⁷⁾.

Endlich gewährleistete der Herzog dem Reinard und seinen Erben sowie seinem Bruder Mascherel und ihrer Schwägerin, der Frau von Uelpich, auf ihren Gütern im Kirchspiele Richterich das Recht mit ihren Laten zu richten und zu dinge, so lange die Pfandschaft dauere. Nur das Blutgericht behielt der Herzog sich vor¹²⁸⁾.

Mit der Rückzahlung jener Summen hatte es indessen eben so gute Wege wie mit Erfüllung der andern Verpflichtungen, welche der Herzog Reinard gegenüber eingegangen war. Der Schönauer bestand jedoch nicht allzu hartnäckig auf den Bedingungen. Er trat wenigstens Falkenburg schon bald ab. Am 25. März 1357 bekundet Herzog Wilhelm, dass sein Schwager Reinard ihm dieses Schloss überliefert habe, und dass darum die wegen Falkenburg und Montjoie eingegangenen Verpflichtungen nur noch auf Montjoie haften sollten¹²⁹⁾.

Hemricourt erzählt den Hergang wie folgt. Reinard erwarb von Heinrich von Flandern Falkenburg. Als er merkte, dass er die Herrschaft nicht werde halten können, vertauschte er dieselbe gegen Caster an den Herzog von Jülich. Um baares Geld erwarb er dann von letzterm Montjoie. Weil nun diese Besetzung ganz von jülichischem Gebiete umgeben war und Reinard fürchtete, der Herzog möchte es ihn dort entgelten lassen, wenn es wegen Falkenburg Späne setze, bewog er denselben zu einem zweiten Tausche und nahm für Montjoie die Herrschaft Sichem bei Diest¹³⁰⁾. Das hört sich an, als wenn der Herzog eine Marionette in der Hand Reinards gewesen wäre. Die obige, auf

122) Dorf.

123) Breinich.

124) Breinicher Haide.

125) Verschwunden.

126) Nütheim, Nütten.

127) Die Haarhöfe?

128) Lacomblet III, S. 521. Urk. 261.

129) Das. S. 477. Urk. 570.

130) Ueber Sichem werden wir gleich das Richtige bringen.

Lacomblets Urkunden gegründete Darstellung zeigt deutlich die Unrichtigkeit der Hemricourtschen Erzählung. Hier lässt sich an einem schlagenden Beispiele nachweisen, dass man Hemricourt doch nicht alles aufs Wort glauben darf.

Auffallen mag es aber doch, dass Reinard das fruchtbare Land Caster gegen das rauhe Montjoie eingetauscht hat. Um den Beweggrund kennen zu lernen, müssen wir einige Jahre zurückgreifen. In einer Urkunde vom 6. Mai 1348 bezeichnet sich Reinard, der bis dahin stets den Titel von Schönau führte, zum erstenmal als Herr von Schönforst, eine Benennung, die er seitdem immer gebrauchte und die nach de Chestrets Bemerkung erst mit ihm in den Urkunden auftritt. Reinard hat also ein Gebiet erworben, dort eine Burg angelegt und derselben von ihrer Lage im Walde den Namen Schönforst gegeben, damit zugleich anspielend auf den Stammsitz seiner Famihe Schönau. In der Urkunde, durch welche Reinard II. am Andreastage 1387 die Hälfte von Schönforst an den Erzbischof Friedrich von Köln verpfändet, wird die Burg beschrieben als versehen mit „turnen, graven, muiren, vurburgen ind vesteningen“; der Erzbischof soll sie mit Amtleuten, Thurmknecchten, Pförtnern und Wächtern besetzen dürfen 131). Es war demnach ein stattlicher, fester Sitz. Von wem aber hat Reinard jenen Bezirk erhalten? Jedenfalls von seinem Gönner Karl IV. Denn in der angeführten Verpfändung erklärt Reinard II., Schönforst sei Reichslehen, darum müsse er die Genehmigung des römischen Königs einholen.

Nun ist wohl klar, warum Reinard I. sich grade Montjoie und Cornelimünster vom Herzoge von Jülich verpfänden liess. Das waren ja die Herrschaften, welche seiner neugegründeten Stammburg zunächst lagen und in ihrem Zusammenhange ein schönes Gebiet bildeten. Ihr Werth erhöhte sich bedeutend durch die mitverpfändete Waldgrafschaft. Reinard hat es genau so gemacht, wie später der Herr von Bongart, der sich im Jahre 1361 das rings um seine Burg Heiden liegende ehemdem pfalzgräfliche Allod Richterich von Herzog Wilhelm zur Sicherung seines Guthabens anweisen liess. Nach einem andern Beweggrunde zu suchen ist demnach überflüssig. Dass übrigens Reinard diesen Plan schon längere Zeit im Sinne führte, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er bei den oben erwähnten Verhandlungen wegen der Falkenburger Güter jede Belastung Montjoies vermied und die Verpflichtungen auf diejenigen Gebietstheile ablud, welche er an den Herzog von Jülich verkaufte.

131) Lehn- und Mannbuch des Erzstifts Köln I, Nr. 505. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Wie verhält es sich nun mit dem von Hemricourt erwähnten Besitze in Sichem? Reinard hat diese Herrschaft nicht durch Tausch sondern durch Kauf erworben. Am 29. August 1358 überliessen ihm nämlich Herzog Wilhelm II. und dessen ältester Sohn Gerard zwei Besitzungen, welche wie Zetrud aus dem Nachlasse der Ehsabeth von Brabant herkamen, nämlich Sichem bei Diest und St. Agathenrode (Achtenrode, südlich von Löwen) für 70.000 alte Goldschilde. Das machte 896.000 Mark aus, heute wären es 6.272.000 Mark. Vorsichtig wie immer begnügte sich Reinard nicht mit den Unterschriften Wilhelms und Gerards, auch des Herzogs zweiter Sohn Wilhelm musste seine Zustimmung zum Verkaufe geben und auf alle Ansprüche verzichten (28. Aug. 1359) 132⁾. Reinard trat am 7. Mai 1371 Sichem an seinen ältesten Sohn Reinard II. ab 133⁾; St. Agathenrode kam an den zweiten, Johann 134⁾.

Nach Hemricourt hätte Reinard noch grosse Kosten und viele Mühen aufwenden müssen, um vom Herzog von Brabant die Belehnung mit diesen grossen Herrschaften zu erlangen, weil Wenzel einen Herzog von Jülich nicht mit einem Herrn von Schönforst als Lehnsman vertauschen wollte. Dynter 135⁾ gibt einen realem Grund an: der Jülicher wollte sich der Wiedervergeltung von Seiten des Brabanter wegen der Beraubungen entziehen, denen des Letzteren Unterthanen im Lande von Jülich ausgesetzt waren; da ist es begreiflich, dass Wenzel zögerte, sich die bequemste Gelegenheit zur Ahndung der Unbilden entreissen zu lassen. Wenn er trotzdem seine Einwilligung gab, so sehen wir hierin den besten Beweis für den Einfluss und die Werthschätzung, deren sich Reinard damals am Brabanter Hofe erfreute. Wir fügen gleich einen zweiten bei. 1364 März 16. erklären Herzog Wenzel und seine Gemahln Johanna, sie hätten zwar die Rechte der Philippa von Falkenburg, des Herrn von Brederode und der Abtissin von Maubeuge auf die Herrschaft Montjoie an sich gebracht, wollten aber doch den Reinard von Schönau, der ihr Rath, Ritter und Mann sei, so lange in ruhigem Besitze belassen, bis der Herzog von Jülich denselben bezahlt habe 136⁾.

132) de Chestret S. 41.

133) Das. S. 57.

134) Vgl. das. S. 61 und Anm. 2.

135) Chronique des ducs de Brabant III, S. 59. Dynter († 1448) war Sekretär bei vier Herzogen von Burgund-Brabant (Feller, Dictionaire Historique II, 579), er ist also gewiss ein berufener Zcnge und glaubwürdiger als Hemricourt.

136) Lacombet III, S. 550. Urk. 652.

Gelegentlich des Ankaufs von Sichem und St. Agathenrode liess sich Reinard auch den Zoll zu Kaiserswerth bestätigen. Hiermit hatte es folgende Bewandniss. Gerard, der älteste Sohn Wilhelms von Jülich, hatte Margarethe von Berg geheirathet und mit ihr 1346 die Grafschaft Ravensberg und 1348 die Grafschaft Berg geerbt. Der dem Hause Jülich gehörende 137) Rheinzoll zu Kaiserswerth wurde ihm jedoch streitig gemacht. Durch geschickte Verhandlungen erreichte Reinard, dass der Graf zum rascheren Besitze desselben gelangte. Dafür gaben ihm Gerard und Margarethe einen Antheil am Zolle bis zum Ertrage von 12.000 alten Schilden (1358 Aug. 16.). Dieser Antheil ist unter dem Zolle von Kaiserswerth in der Urkunde vom 29. August zu verstehen. Interessant sind die im Verleihungsbrieft angeführten Zollsätze. Vom Fuder Wein, vom Centner Hafer, von der Last Häringe, von drei Mühlsteinen und von drei Fass Stahl sollte Reinard je zwei, von der Last gesalzener Fische je einen, vom Centner Hartkorn je vier Turnoser Groschen erhalten, gleichviel ob die Schiffe zu Berg oder zu Thal fuhren 138). Mit diesem Zolle stattete Reinard seine Tochter Adelheid aus, als sie 1363 den Herrn Conrad zur Dyck heirathete 139).

Oben 140) haben wir bereits gehört, dass auch ein Antheil am Mastrichter Zolle Reinard gehörte, ausserdem war er noch an zwei anderen betheiligt: an dem zu Lobith zur Hälfte, an dem zu Nimwegen mit einem Ertrage von 4 Groschen (gros) 141). Letztern vererbte er auf seinen ältesten Sohn; der Zoll zu Lobith, wo Reinard den Städten Arnheim, Nimwegen. Zütphen und Roermond Zollfreiheit bewilligte, war wohl eine Entschädigung für die dem Herzoge Eduard von Geldern geleisteten Vorschüsse. Als Johann von Mörs die Schuld des Herzogs mit 8405 Brügger Thaler zurückgezahlt hatte, ging der Zoll auf ihn über 142). (1363).

137) Zeitschrift des Aachener Geschichtsverein XIII, S. 141, 143. Annalen, Heft 9, S. 85.

138) Lacomblet III, S. 487. Urk. 582.

139) de Chestret S. 41.

140) Siehe S. 37.

141) Hier steht ein Theil für das Ganze. So heisst es auch in einer Urkunde bei Lacomblet III, Nr. 684, vom Jahre 1368, wo Herzog Wilhelm von Jülich nebst Frau, Mutter und Schwester den Kaiserswerther Zoll an Pfalzgraf Ruprecht von Baiern verpfändete, vom Antheile Reinards und Reiferscheids, dass „der van Ryfferscheit ind der van Schoenvorst in yren vier groissen an dem vurgen. zolle Werde bliven sitzen“.

142) de Chestret S. 43.

Reinards Gemahlin hatte aus ihrer ersten Ehe mit Otto von Born einen gleichnamigen Sohn, der von seinem Vater die Herrschaft Elslo ererbt hatte und mit Johanna von Breidenbend verheirathet war. Da die Ehe kinderlos blieb, sicherte sich Reinard die Güter seines Stiefsohnes dadurch, dass er für 3000 alte Goldschilde eine jährliche Rente von 300 Schilden auf „burch, lant ind heerlichheid van Eilslo, van Bicht 143⁾ ind van Catsop“ 144⁾ kaufte. Zu grösserer Sicherheit verschrieb Otto noch die „beede“ und „schetzinge“ 145⁾ von Bocholt und Brogel, zwei Enklaven in der Grafschaft Looz, welche vom Herzog von Jülich zu Lehen gingen. Auch versprachen Otto und seine Frau, dass letztere, wenn ihr Mann vor ihr stürbe, sich mit ihrer „liifzucht, medegave ind donarie“ begnügen und dem Herrn von Schönforst die Burg von Elslo übergeben werde; die Güter, welche sie selbst mit in die Ehe gebracht, sollten vom Versatz ausgeschlossen sein. Den Brief unterschrieben als Zeugen Bischof Engelbert, der Herzog von Jülich „want men dat vurburge van der burch mit den dorpe van Elslo ind dat dorpe van Bijcht van uns zu leen haldende is“ 146⁾, Everard von der Mark, Herr von Arenberg und Neuenburg, Werner von Breidenbend und Werner von Bruchhausen, Herr von Wickrath. 1361 147⁾. Im Oktober desselben Jahres gab dann Otto aus Wohlwollen gegen seine Stiefbrüder, „die onse vrouwe ende muder nu ter tiet hebt van den here van Scoenvorst of nomoels van home mach vercrigen“, die Zusicherung, dass nach seinem kinderlosen Absterben Burg, Land und Herrlichkeit von Elslo, Bicht und Catsop jenen erblich anfallen und gehören solle. In diesem Akte wird die Leibzucht und Nutzniessung (donarie) der Frau Johanna an Brogel und Kessenich (zwischen Maaseyck und Roermond) 148⁾ vorbehalten. Zeugen sind der Bischof von Lüttich, der Herzog Eduard von Geldern und Zütphen, der Herzog von Jülich 149⁾. Die Herrschaft Elslo kam hernach an den dritten Sohn Reinards, Conrad, der sich nach derselben nannte. Da Conrad in seinem Heirathsvertrage 150⁾ mit Catharina von Argenteau vom 10. September 1372 nur von Schönforst genannt ist, so erhellt, dass er erst nach diesem Akte in den Besitz von Elslo kam. Das

143) Grevenbicht.

144) Weiler von Elslo.

145) de Chestret übersetzt „les aides“ (Verbrauchssteuern) und „tailles“ (Grundsteuern).

146) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 138.

147) Franquinet, annexe V, S. 72 ff.

148) Vgl. de Chestret S. 26, Anm. 3.

149) Franquinet, annexe VI, S. 78 f.

150) Das. annexe VIII, S. 80 f. Vgl. unten XI: Conrad.

Testament seines Vaters bedachte ihn noch mit den Dörfern Zetrud, Lümmeu und Onderdenberg 151¹⁾. In den Registern des Lehenhofes von Brabant erscheint Reinard als Besitzer folgender Lehen: des Hofes von Hartart (Hartert, Hartelstein, nördlich von Maastricht bei Borg-Haren, später im Besitze Engelberts von Schönforst), mit Land, Benden, Büschen, mit der Fischerei und einer Insel in der Maas, mit dem Zinse und dem Korngelde in der Umgegend; des Gutes und der Herrlichkeit zu Heerlen mit Korngeld und Kapaunen „dat hi vercreech jegen Herman van Vervych“; endlich der Herrlichkeit Kessenich 152¹⁾.

Als Limburger Lehen Reinards verzeichnet de Chestret 153¹⁾ Burg und Dorf Walravensberg an der Inde, heute Nothberg.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Harless in Düsseldorf hat sich „über Lehen, welche Reinard von Schönau, Herr zu Schönforst, von dem Markgrafen bzw. Herzog von Jülich empfangen, weder in den Urkunden und Litteralien, noch in den Lehensregistern des Herzogthums Jülich etwas“ ermitteln lassen. „Das älteste Jülichsche LehnsCopiar ist nicht mehr vorhanden, doch hat sich ein alphabetischer Index (S. XVI.) der seitens der Landesherrn von 1288 erfolgten Belehnungen erhalten, in dem sich bezüglich jenes Reinard nur folgendes Regest findet: „Die Heid 154¹⁾ belangend hait Reynart von Schonauen . . . bekentniss von sich gegeben, das er ontfangen have von dem marggreven von Gulich einen . . . brief . . . das Goedert van der Heiden ritter bekent, das er syn huys zur Heiden mit sym vorborg und mit den graven, so wie sy beid gelegen syn bynnen irem cingell, mit alle den vestongen, die da synt oder gemacht werden, ontfangen und offenhuis gemacht haff des marggreven von Gulich . . . widder aller mallich on eynen bischoffen von Collen. Datum des bekentniss 1352“. Hat etwa Reinard auch dem Bongart Geld geliehen und Heiden als Pfand erhalten?

Eine Verfügung Reinards zu gunsten seiner beiden ältesten Söhne vom 2. August 1369, welche wir unten näher besprechen werden, erwähnt noch folgende Besitzungen des Herrn von Schönforst: den Hof auf dem Berlich zu

151) Franquinet, annexe IX, S. 82.

152) de Chestret, S. 51 und Anm. 1, S. 26.

153) Das. S. 26. In Zeitschrift des Aachener Oeschichtsvereins VI, S. 115 wird Nothberg als Jülicher Lehen aufgeführt.

154) Das Haus zur Heiden. Vgl. oben S. 41.

Köln, den Hof zu Rehoven 155⁾, den Hof zu Richterich, den Hof in der St. Jakobstrasse zu Aachen, die Herrlichkeit von Marchienne-au- Pont mit der Vogtei von Thuin, die herrschaftlichen Häuser in Brüssel, St. Trond und Lüttich. Ueber die Besetzung auf dem Berlich berichten Zinsverzeichnisse der Johannitercommende zu St. Johann und St. Cordula¹⁵⁶⁾. Reinard besass ein Haus in der genannten Strasse, welches auf St. Clara zu gelegen war und früher dem Heinrich de varia penna (van der bonten vederen) gehört hatte. Am 11. März 1361 kaufte bezw. nahm er in Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von 6 Mark kölnisch eine den Johannitern gehörende, an sein Eigenthum anstossende und dem „Freudenthal“ gegenüber- hegende Behausung (mansio) offenbar um seine ursprüngliche Wohnung zu vergrössern. Der Erbzins sollte dazu dienen, den Mitgliedern des Convents am Ostertage im Refektorium eine „pictantia“, d. h. eine aussergewöhnliche Erfrischung zu bereiten. Das Original des Kaufaktes lag im Schrein Columba. Die Liegenschaft hiess noch im 17. Jahrhundert Schönforster Hof, curia Schoneforst.

Reinards Aachener Besetzung, welche ebenso den Namen behalten hatte, ist erst in neuester Zeit verschwunden. Sie lag an der Stelle, wo jetzt die Paulusstrasse in die Jakobstrasse mündet und kam mit der Herrschaft Schönforst in den Besitz der Herzoge von Jülich. Die Herrlichkeit Marchienne mit Thuin kam her von Heinrich VI., Graf von Salm in den Ardennen, dem Schwiegervater von Reinards Tochter Philippine. Wahrscheinlich war sie an Reinard verpfändet 157).

Das Haus in Lüttich kaufte Reinard vom Nachfolger seines Bruders in St. Trond, dem Abte Robert von Crenwick. Johann von Schönau liess den Kaufakt am 20. August 1367 in die Realisationsbücher in Lüttich eintragen 158⁾; auf ihn übertrugen auch die Söhne Reinards ihre Antheile nach dem Tode des Vaters. Heute befindet sich dasselbe im Besitze des Lütticher Männer-Gesang- Vereins La Legia.

155) de Chestret, (S. 55, Anm. 2) denkt an Reckhoven in der Grafschaft Looz, der Hof lag aber in der Herrlichkeit Schönforst. Reinard II., sein Schwiegersohn Gerard von Endelsdorf und seine Tochter Catharina verkauften denselben 1395 an den Abt von Cornelimünster, Pawijn Boyme von Merzenhausen, für 300 rhein. Gulden, wobei „wie gewöhnlich“ dem Pfluge sein Recht gewahrt wurde. Endelsdorf siegelt mit Horizontalbalken, in der obern Schildhälfte ein wachsender Löwe. Sonntag nach Lichtmessen. (7. Febr.) Staatsarchiv zu Düsseldorf. Orig.-Urk.: Cornelimünster. Für Gerard vgl. Strange, Beiträge zur Genealogie ... I, S. 8, Anm. 1.

156 Staatsarchiv zu Düsseldorf, Faszikel 53, Nr. 60.

157) de Chestret S. 55 und Anm. 4.

158) Das. S. 51 und Anm. 2.

V.

Reinard der Diplomat. Seine Beziehungen zu den Fürsten. Seine Thätigkeit als Vermittler und in den Landfriedensbünden.

Wir haben uns im Vorhergehenden mehrfach gegen die durch Hemricourt aufgebrachte, von Franquinet und de Chestret angenommene und weiter ausgeführte Ansicht wenden müssen, als sei Reinard ein besonders hab-süchtiger Mensch gewesen, der zur Befriedigung seines Eigennutzes selbst die verwerflichsten Mittel nicht gescheut habe. Wen die bisherigen Ausführungen noch nicht von der Falschheit dieser Auffassung überzeugten, dem werden hoffentlich die nunmehr zu erzählenden Thatsachen auch den letzten Zweifel an Reinards Redlichkeit benehmen. In der That, wie verkommen hätten jene Bischöfe, Kurfürsten und Landesherren bis zum Kaiser hinauf sein müssen, um einen Wucherer und Gauner zu ihrem Rath, Geschäftsträger, ja zu ihrem Vertrauten in schwierigen Familienangelegenheiten zu machen bezw. ihn selbst in ihre Familien aufzunehmen! Doch lassen wir die Urkunden reden und den Leser urtheilen.

Es ist schon erzählt worden, mit welchem Vertrauen Bischof Adolf von Lüttich — und zwar gleich nach dem verrufenen Wollgeschäft — Reinard beehrte, wie er ihn zu seinem Marschall machte und ihm gar die eigene Nichte zur Frau gab. Gleichen Zutrauens erfreut« sich der Schönauer bei Adolfs Neffen und Nachfolger, Engelbert von der Mark, der es hauptsächlich der Gewandtheit desselben zu verdanken hatte, dass er Bischof von Lüttich wurde. Und Engelbert war ein tüchtiger Fürst, der Strenge und Milde wohl zu vereinen wusste.

Dem Erzbischof von Köln, Walram, leistete Reinard grosse Vorschüsse und treue Dienste. Wir hörten auch, dass Walram eine bedeutende Summe aufwendete, um sich den Schönauer durch das Band der Vasallenschaft enger zu verbinden. Das geschah 1347, nachdem Reinard im Jahre vorher den grossen Handel mit König Johann von Böhmen abgeschlossen hatte, wonach der Böhme des Erzbischofs Schulden an Reinard abtragen, Walram dagegen dem Sohne Johanns, Karl IV., der sich wider Ludwig den Baier als Gegenkönig aufwarf, seine Stimme bei der Wahl geben sollte. Es ist wohl

sicher, dass Walram das unwürdige aber nicht mehr ungewöhnliche¹⁵⁹⁾ Geschäft nur mit Widerstreben, nur auf das Drängen des blinden Königs und getrieben durch die eigene Geldnoth abgeschlossen hat, jedoch geholfen hat es ihm nicht. Schon wenige Jahre nachher begab er sich, von Schulden fast erdrückt, nach Paris um dort zu sterben. Vor seiner Abreise gab er dem Herrn von Schönforst einen letzten Beweis seines Vertrauens: er ernannte ihn zu seinem „gemeinen vickeris in werltlichen sachen“, d. h. zu seinem Generalvikar oder Stellvertreter in der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes, und als solcher stellt Reinard am 3. März 1349 eine Urkunde aus¹⁶⁰⁾.

Walram starb zu Paris am 14. August desselben Jahres. Des Kaisers Kanzler, Propst Nikolaus von Prag, machte sich Hoffnung auf die Nachfolge. Vierzehn Tage nach dem Ableben Walrams traf er bereits eine Verabredung mit Graf Gerard von Berg: wenn er Erzbischof werde, wollten beide je zwei Herren ihres Rathes mit der Schlichtung aller Streitfragen betrauen; könnten diese sich nicht einigen, so sollten sie den Herrn von Schönforst zu einem „Obermeister“ nehmen und sich nach dessen Ausspruch richten¹⁶¹⁾. Die Stellung, welche Reinard hier zugeordnet wurde, erforderte gewiss einen nicht bloß kundigen und klugen, sondern vor allen Dingen ehrlichen und unparteiischen Mann: welch ehrenvolles Zeugniß für Reinard, dass man grade ihn dazu ausersah. Nun könnte man etwa denken, Nikolaus und Gerard hätten den Schönauer durch diese Auszeichnung veranlassen wollen, seinen Einfluss zu gunsten des Prager Propstes zu verwenden. Dann haben sich aber beide Herren getäuscht. Reinard soll zwar — nach Hemricourt — in dieser Angelegenheit gearbeitet haben, aber nicht für Nikolaus sondern für Wilhelm von Gennep¹⁶²⁾, den Propst zu Soest, der ihn auch „reichlich belohnt“ habe. Wenn wirklich Wilhelm den Herrn von Schönforst zu seinem Geschäftsträger gemacht, ihm die entstandenen Unkosten reichlich vergütet und vielleicht auch sonst noch seine Dankbarkeit bezeugt hat: so musste auch die Erzdiözese Reinard dankbar sein für seine Bemühungen, denn Wilhelm war wie Engelbert von Lüttich ein vortrefflicher Bischof. Er liebte und bewahrte

159) Schon bei der Wahl Friedrich des Schönen war Aehnliches geschehen. Vgl. Weiss, Weltgesch. VI, S. 365.

160) Lacomblet III, S. 381. Urk. 474.

161) Lacomblet III, S. 389. Urk. 487.

162) 1349 gibt „Reinher v. Scboinhovoe, Herr zu Schonforst“, neben drei andern Herren namens des Erzbischofs Wilhelm der Stadt Andernach gewisse Znsicherungen, wogegen die Stadt den Erzbischof günstig empfangen und ihm willig dienen solle. Annalen . . . Heft 59, S. 79.

den Frieden, soweit das in jenen aufgeregten Zeiten möglich war, befreite das Erzstift von seinen Schulden und sorgte gewissenhaft auch für das geistige Wohl der ihm anvertrauten Heerde. Wären etwa simonistische Umtriebe bei dieser Wahl vorgekommen, so müsste man diese auf das schärfste verurtheilen; sonst aber lässt sich der Wunsch nicht unterdrücken, es möchten alle Bischofswahlen jener Zeit so gut ausgefallen sein wie die beiden, bei denen Reinard seine Hände im Spiele gehabt haben soll.

Betrachten wir Reinards Stellung zu den weltlichen Fürsten, zunächst des Hauses Jülich, so haben wir zu dem bereits Gesagten nicht mehr viele aber für das in ihn gesetzte Vertrauen dieser Herren bedeutsame Thatsachen anzuführen.

1347 vermittelte Ritter Reinard von Schönau in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Jülich einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Walram und dem Grafen Engelbert von der Mark; 1349 erfolgte ein zweiter Spruch zwischen denselben Parteien 163).

Böse Dinge waren um diese Zeit im Hause Jülich vor sich gegangen. Die Söhne Wilhelms hatten sich gegen den Vater empört und ihn sogar ins Geföngniss geworfen. Der Grund zum Frevel ist nicht aufgeklärt. Damberger schreibt 164): „Der kriegerische Sinn des Markgrafen hatte Schulden auf Schulden gehäuft und doch nichts ausgerichtet, worüber selbst die Söhne erbosten und vielleicht noch wegen anderer Sachen. Sie thürmten ihn sogar ein, doch wie scheint erst im Spätjahr 1349.“ Da der Aachener Rath unmittelbar vor der Krönung Karls IV., die am 25. Juh stattfand, mehrfach Boten an den Markgrafen nach Düren und Vogelsang schickte 165) und Wilhelm selbst der Krönung beiwohnte 166), so dürfte die Zeitangabe stimmen. Die Aachener Stadtrechnung erwähnt das Ereigniss auch, gibt aber weder Zeit noch Grund an. Es heisst nur, dem Grafen von Berg seien 100 Mark gegeben worden, als er zum erstenmal „post captivitate“ 167) seines Vaters nach Aachen kam. Bevor die Gewaltthat erfolgte, versuchten die Freunde des Hauses, darunter auch Reinard, eine Vermittelung. Letzterer verabredet am 1. Juli 1349 eine Zusammenkunft zur Sühnung des Markgrafen

163) Lacomblet III, S. 361. Urk. 450.

164) Synchron. Gesch. XV, S. 92.

165) Laurent, Stadtrechnungen S. 204, Z. 5, 10, 13, 15, 37.

166) Das. S. 208, Z. 11.

167) Heisst das nach der Gefangennahme oder nach der Gefangenschaft? Laurent a. a. O. S. 208, Z. 12 ff.

mit seinen Söhnen 168⁾; leider waren die Bemühungen ohne Erfolg. Reinard blieb jedoch in seiner Vertrauensstellung.

Am 7. Februar 1357 erscheint er neben Godart von der Heiden als Bürge des Herzogs für den Ehevertrag zwischen dessen Tochter Philippa mit dem Herrn von Heinsberg 169⁾, und 1367 vermittelt er zwischen dem Herzoge und dem Grafen von Wied wegen der Aussteuer der verstorbenen Gemahlin des letzteren, einer Schwester Wilhelms II. Es handelte sich um eine Geldrente von 1000 Schilden. Für den Betrag von 700 Schilden Rente erhielt der Graf die Amtmannschaft von Sinzig und Breisig, für die übrigen 300 das Haus Vernich 170⁾.

Nun zu Brabant. Als Herzog Johann III. 1355 starb, gingen die beiden Herzogthümer Brabant und Limburg auf die Tochter Johanna über, welche mit Wenzel von Luxemburg, dem Bruder Karls IV., vermählt war. Reinard stand auch bei diesem Fürstenpaare in hohem Ansehen; die erste Gunstbezeugung war die Bestätigung aller Privilegien und Briefe, die er über Falkenburg und Montjoie von Johann III. und Heinrich von Flandern in Besitz hatte. Dieselbe erfolgte unter Berufung auf die Fürbitte des Kaisers selbst zum Danke für die Dienste, Liebe und Treue, welche Reinard dem herzoglichen Paare, dem Bruder Kaiser Karl und dem verstorbenen Vater erwiesen habe, am 3. Mai 1356 171⁾. Reinard fand bald Gelegenheit, seine Treue zu beweisen. Graf Ludwig von Flandern, der Gemahl einer Schwester Johannas, machte namens seiner Frau Ansprüche auf die Stadt Mecheln. Man war im Begriffe zu den Waffen zu greifen, da schlug Reinard eine Konferenz von brabantischen und flämischen Bevollmächtigten vor, welche die Angelegenheit auf friedlichem Wege schlichten sollten. Die Fürsten gingen darauf ein. Die Kommissare Wenzels, darunter auch Reinard, schienen nicht abgeneigt, dem Verlangen Ludwigs zu entsprechen; die Bürger von Brüssel jedoch widersetzten sich und warfen einige der Herren ins Gefängniß. Daraufhin kam es zum Kampfe. Wenzel wurde geschlagen und ganz Brabant unterwarf sich in kurzer Zeit dem Sieger 172⁾. Reinard gehörte zu den wenigen Lehenträgern, welche dem unterlegenen Fürsten treu blieben und dem siegreichen Gegner absagten. de Chestret meint, der Absagebrief

168) Lacomblet III, S. 385. Urk. 480.

169) Das. S. 474. Urk. 567.

170) Das.

171) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. Nr. 605.

172) Vgl. Ernst, histoire du Limbourg V, S. 97 ff.; de Chestret S. 34 f.

Reinards sei mehr im Tone des Diplomaten als des Soldaten gehalten, weil der Schreiber sich nicht für immer mit dem hochmächtigen Grafen von Flandern habe überwerfen wollen. Man könnte ebensogut sagen, das Schreiben sei freilich in einem anständigen, aber einem hohen Herrn gegenüber auffallend knappen Tone gehalten. Der Brief lautet: „An synen harde hooghen ende edelen, den greve van Vlanderen. Heirre, ir wist wie dat ein orloghe is tuschen mine heere van Lucemburch ende van Brabant, ende Uch, wellich mich mit herten leyt is, ende ic mus blieven bij minen heere van Brabant vourscreven ind dair mit will ich intghein uch verwaert zijn. Reynaert, here van Monoye, van Valkenburch ende van Scoinvorst 173).”

Das ist die Form, in welcher man derartige Schreiben abzufassen pflegte, wenn man sich nicht gradezu einer rohen Sprache befleissigen wollte. Das Aachener Stadtarchiv bewahrt eine Menge Fehdebrieve aus dem 14. Jahrhundert¹⁷⁴⁾, welche ganz ähnlich lauten, obwohl die Absender derselben gewiss keine Diplomaten waren und wahrscheinlich auch nicht auf dem Bildungsstandpunkte Reinards standen. Haben andere Brabanter Edelleute bei dieser Gelegenheit sich dem Grafen gegenüber in roher Form ¹⁷⁵⁾ ausgesprochen, so mag das eben ihr Geschmack gewesen sein, man braucht aber deswegen in dem einfachen, sachgemässen Schreiben Reinards keine selbstsüchtigen Hintergedanken zu suchen.

Sonst finden wir bei de Chestret noch einige Regesten, in denen Reinard als Lehenmann oder Rath von Brabant erscheint. Am wichtigsten ist die Urkunde vom 6. November 1362, in welcher er und andere Rätthe dafür gutstehen, dass Wenzel und Johanna deren Verzicht (auf weitere ausserordentliche Beihülfe von seiten der Brabanter) genehmigen werden ¹⁷⁶⁾.

Wie in Lüttich und Köln, in Jülich und Brabant, war Reinard in Geldern ein angesehener Herr. Er blieb auch hier dem Fürsten treu, dem er sich einmal angeschlossen hatte. Um Eduards willen widersagte er dem Grafen von Kleve und gab demselben sein Lehen zurück, wofür Eduard ihm allerdings Schadloshaltung versprach (1362, Juni 24.) ¹⁷⁷⁾.

173) de Chestret S. 35, Anm. 4.

174) Siehe Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 63 ff.

175) dans un rude langage, sagt de Chestret S. 35.

176) Das. S. 40 f.

177) Franquinet, annexe VII, S. 80.

Die Erwähnung Gelderns leitet über zur Schilderung der Stellung, welche Reinard in den Verbänden zur Aufrechthaltung des Friedens und der Sicherheit des Verkehrs einnahm. Wir finden hier neue starke Beweise für das Vertrauen, welches der Herr von Schönforst überall genoss.

Der Streit der Brüder Reinald und Eduard um den Besitz Gelderns hatte dieses Land in grosse Unsicherheit gestürzt. Darum schlossen Adel und Städte von Geldern und Kleve am 25. Januar 1359 einen Landfriedensbund. Zum Obmanne wählten sie unsern Reinard und zollten durch diese Wahl, wie de Chestret hervorhebt 178), dem staatsmännischen Geiste des aussergewöhnlichen Mannes glänzende Anerkennung. Aber auch, möchte ich hinzufügen, seiner Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit.

Das Vorbild für diese Geldrisch-Klevische Vereinigung war der durch Herzog Johann III. von Brabant am 13. Mai 1351 mit dem Erzbischofe von Köln sowie den Städten Aachen und Köln geschlossene Landfriedensbund, dem nachher der Markgraf von Jülich und andere Herren beitraten. Vor zwölf Geschworenen des Bundes sollten alle Klagen wegen Strassenschändung oder Friedensbruch verhandelt werden; einer der brabantischen Geschworenen war Reinard 179). Bei der Erneuerung des Bundes im Jahre 1364 gibt ihm Herzog Wenzel die erste Stelle unter seinen Amtsgenossen 180). In dieser Eigenschaft wohnte Reinard der Ausschwörung der Urfehde durch Goswin von Here bei, den der Bund 1364 gefangen und eine Zeitlang in Aachen festgehalten hatte; ob er sich an der Zerstörung der Burg Vurendahl betheilig hat, welche dem Raubritter Johann von Hoen gehörte, lässt sich aus Meyers Erzählung nicht ersehen 181).

Dass man dem herra von Schönforst auch in dieser seiner Thätigkeit das ehrendste Vertrauen entgegenbrachte, beweist der Vorfall mit Zülpich. Der Erzbischof von Köln hatte dem Herzoge von Jülich diese Stadt um 5000 Mark verpfändet. Als die Pfandsumme ausgezahlt werden sollte, verweigerte der Herzog die Annahme, weil er Zülpich gerne behalten hätte. Es kam zu Reibereien, in folge derer der Landfriedensbund die Sache in die Hand nahm. Am 26. Oktober 1366 übergaben die Geschworenen die Stadt unserm Reinard mit der Weisung, dieselbe dem Erzbischof einzuräumen, wenn die Pfandgelder

178) Franquinet S. 42.

179) Lacomblet III, S. 402. Urk. 496.

180) Ernst a. a. O. V, S. 124.

181) Aach. Gesch. S. 334 ff.

bis zum nächsten Lichtmesstage erlegt würden. Die Zahlung erfolgte denn auch am 2. Februar 1367¹⁸²⁾.

Auch bei geringern Anlässen sehen wir Reinard im Dienste des Bundes tätig. Am 7. Oktober des letztgenannten Jahres entschuldigte sich die Stadt Köln bei ihm, dass sie auf sein Schreiben noch nicht geantwortet, sie habe ihre Geschworenen zum Landfrieden von allem in Kenntniss gesetzt, die ihm auf dem nächsten Bundestage „da sy by uch koment“ genauen Bericht erstatten würden¹⁸³⁾. Es handelte sich um den Ritter Emund Birkelin, der ohne Absage Kölns Feind geworden war. Die Stadt bat um Hilfe beim Herzoge von Brabant und beim Landfriedensbunde, beschwerte sich beim Aachener Rath, dass er den Birkelin unbehelligt habe ziehen lassen¹⁸⁴⁾, ersuchte 1368, Februar 1., denselben Rath, sich für die Freilassung der von Emund gefangenen Kölner zu verwenden, gab unter dem 19. Juli 1368 und 16. Juli 1369 dem Birkelin Sicherheit¹⁸⁵⁾ und söhnte sich endlich mit ihm am 24. Januar 1371¹⁸⁶⁾.

Seinen Standesgenossen half Reinard ebenfalls gerne in ihren Zwistigkeiten. So wählten 1367 Johann von Gronsfeld und Wilhelm von Goer ihn zum Obmann bei ihrem Streite mit der Famihe von Husen¹⁸⁷⁾.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne an Reinards Verhältniss zum Reichsoberhaupte zu erinnern. Auch Karl IV. schenkte dem Schönauer volles Zutrauen und verwendete ihn zu mancherlei Geschäften. Persönlich mag sich Reinard dem Kaiser, zu dessen Königswahl er ja entscheidend mitgewirkt hatte, bereits bei der ersten Krönung durch Erzbischof Walram in Bonn am 26. November 1346 vorgestellt haben, sicher war er bei der zweiten Krönung, 25. Juli 1349, in Aachen anwesend. Karl übertrug Reinard das Reichslehen in der Nähe Aachens und bot ihm dadurch die Möglichkeit, sich eine eigene Herrschaft zu gründen, die freilich nicht lange bestanden hat. Selbst der Umstand, dass der Herr von Schönforst dazu beitrug, den Plan des kaiserlichen Kanzlers in bezug auf Köln zu durchkreuzen, hat des Kaisers Wohlwollen nicht geschwächt. In geringem

182) Lacomblet III, S. 571, Anm. 2.

183) Höhlbaum, Mittheilungen u. s. w. I, S. 69.

184) Das.

185) Höhlbaum, Mittheilungen u. s. w. I, S. 72.

186) Das. S. 73.

187) de Chestret S. 52.

wie in sehr wichtigen Angelegenheiten wendet er sich an Reinard. Während er ihm z. B. im Jahre 1354 die Untersuchung in einem Prozesse überträgt, den Ritter Louis de Saive gegen die zwölf Geschlechter von Lüttich führte¹⁸⁸⁾, ernennt er ihn am 22. September 1357 zu seinem Generalbevollmächtigten mit der Gewalt „alle Bündnisse, Verbrüderungen, Verbindungen, Versprechen, Eide, Verpflichtungen und Verpfändungen“, welche Herzog Wenzel von Brabant mit dem Könige von England eingehen werde, im Namen von Kaiser und Reich zu bestätigen und zu bekräftigen¹⁸⁹⁾. In dieser Urkunde führt Reinard zum erstenmal den Titel eines kaiserlichen Marschalls; „nostre amé mareshal“ nennt ihn Karl. Und 1359 ermächtigt Karl IV. den Erzbischof Wilhelm von Köln, den Grafen Ludwig mit Flandern und den übrigen Reichslehen zu belehnen, wenn er von dem edlen Reinard von Schönforst, dem Marschall des kaiserlichen Hofes, nähern Bescheid erhalten habe¹⁹⁰⁾. Marschall, Gesandter, Geschäftsträger des Kaisers — welche Stellung für einen Mann, der in seiner Jugend nicht soviel hatte, um ein Pferd halten zu können!

Von einer ganz besondern Gunst des Kaisers Karl gegen Reinard meldet dieser selbst in einer Urkunde vom Blasiustage¹⁹¹⁾ 1359. Er erklärt, der Kaiser habe ihm die Ermächtigung ertheilt, an einem beliebigen Punkte im Lande von Geldern einen neuen Zoll auf den Rhein zu legen; er seinerseits wolle den Bürgern von Roermond aus besonderer Freundschaft völlige Freiheit von allen Abgaben bei dieser neuen Zollstätte bewilligen, gleichviel wo er dieselbe jetzt oder später anlegen werde. Unmöglich ist die Sache nicht; aber Reinard würde schwerlich einen Landesherrn am Rhein gefunden haben, der mit dieser Zollanlage zufrieden und einverstanden gewesen wäre¹⁹²⁾. Er hat von der Erlaubniss auch nie Gebrauch gemacht.

Dass der Kaiser noch 1371, nach der Schlacht von Baesweiler, Reinards Dienste für die Befreiung Wenzels aus der Jülicher Gefangenschaft in Anspruch nahm, ist bereits oben S. 29 erzählt worden.

188) de Chestret S. 32.

189) Das. S. 39 f.

190) Lacomblet III, S. 497. Urk. 572.

191) Also vom 3. nicht 8. Februar, wie Franqninet sagt, der S. 111 f. die Urkunde mittheilt.

192) Ueber die Zölle, besonders auch zur Zeit Karls IV. vgl. Westdeutsche Zeitschrift XI, S. 109 ff.

VI.

Reinard in seinem Verhältnisse zu den Städten Aachen und Köln.

Eine Schilderung des öffentlichen Lebens Reinards muss auch sein Verhältniss zu den Städten, den Mittelpunkten des Volkslebens, erwähnen, die ja im Mittelalter neben den Fürsten die bedeutendste Stellung einnahmen, in denen sich die grossen Gedanken, welche die Menschen jener Zeit bewegten, am nachdrücklichsten geltend machten, deren Zustände der sicherste Gradmesser für den Fortschritt oder Rückschritt der Kultur sind. In den vorhergehenden Abschnitten hat sich mehrfach Gelegenheit geboten, Reinards Beziehungen zu den brabantischen Städten darzulegen; besonders lehrreich war seine Stellung zu den Kämpfen in Löwen und die Förderung, welche er den Handelsstädten am Niederrhein durch die Bewilligung der Zollfreiheit zu Theil werden liess. Es erübrigt nur noch mitzutheilen, was die Urkunden über seine Stellung zu den rheinischen Städten besonders zu Aachen und Köln berichten.

In Aachen finden wir Reinard zuerst im Jahre 1338, als auch die Kaiserin Margarethe, Kaiser Ludwigs Gemahlin, mit ihren beiden Söhnen dort war. Den Schönauer hat wohl die Neugierde und der Wunsch, sich die Festlichkeiten anzusehen, welche die Stadt der Kaiserin zu Ehren veranstaltete, mit seinen Genossen nach Aachen getrieben; der Rath ehrte den Nachbarn und *canonicus praebendatus* von St. Servatius durch einen zweimaligen Ehrentrunk, den man ihm und seiner Gesellschaft das erstemal mit 4 Sextaren = 24 Flaschen, das anderemal mit 2 Sextaren überreichte¹⁹³⁾. Im Jahre 1344 verzeichnet die Rechnung wiederum einen zweimaligen Ehrentrunk von je 2 Sextaren für ihn ¹⁹⁴⁾; das letztemal war er mit seinem Bruder Mascherel zusammen. In beiden Jahren besuchte auch der Herr Gerard im Barte (*cum barba*) die Stadt ¹⁹⁵⁾; es ist aber nicht zu ersehen, ob seine Anwesenheit mit der Reinards, seines Genossen auf der ersten Londoner Reise, zusammenfällt.

1346 muss sich Reinard längere Zeit in Schönau oder in Aachen selbst aufgehalten haben, denn die Rechnung führt — und zwar ziemlich kurz

193) Laurent, Stadtrechnungen S. 134, Z. 22 f.

194) Das. S. 161, Z. 29; S. 162, Z. 13, 14.

195) Das. S. 134, Z. 35; S. 162, Z. 18 f.

hintereinander — nicht weniger als neun Geschenke an Wein für ihn auf 196). Zwar schreibt der Rentmeister in dieser Rechnung immer nur dno. R. de Schoynawen — in den beiden früheren aus den Jahren 1338 und 1344, wo Reinard noch nicht Ritter war, heisst es gar nur R. de Schoynawen — , dass aber unter diesem R. unser Reinard und nicht etwa sein Bruder Raso zu verstehen ist, geht daraus hervor, dass letzterer immer als Mascherel bezeichnet und besonders angeführt wird. Sehr wichtig ist diese Rechnung für die Geschichte Reinards deswegen, weil in derselben auch seine Frau angeführt ist. „Item“, heisst es „dno. R. de Schoynawen. 4 (sextaria). Item eidem dno. R. 4. Item uxori sue 2 197).“ Damit ist erwiesen, dass Reinard bereits 1346 verheirathet war. Offenbar hängt der damalige Aufenthalt der Eheleute mit der zweiten Anwesenheit der Kaiserin Margarethe und den politischen Wirren zusammen. Die Kaiserin ist nicht um des Vergnügens willen nach Aachen gekommen. Von Lanzenstechen u. dergl., wie bei dem ersten Besuche der hohen Frau im Jahre 1338 ist denn auch in der Rechnung von 1346 keine Rede, ja nicht einmal von besondern Geschenken: man gab nur den herkömmlichen Wein. Die Sorge um ihren Gemahl, über dessen Haupt sich damals schwere Wolken zusammengezogen, hatte Margarethe nach Aachen geführt; sie wollte die Stadt in der Treue gegen den Kaiser erhalten. Die Haltung Aachens war ausschlaggebend, denn hier war die rechte Krönungsstätte: wer am Grabe des grossen Karl die Krone empfangen, wer auf seinem Throne gesessen hatte, war der rechtmässige König. Nun fallen grade ins Jahr 1346 die Unterhandlungen Johans von Böhmen zu gunsten seines Sohnes Karl mit dem Erzbischofe von Köln, dem die Weihe des Königs oblag; der Blinde hatte Walram entweder bereits für den neuen Thronbewerber gewonnen oder doch stark umgarnt: Grund genug für Ludwig, alles aufzubieten, um sich wenigstens die Krönungsstadt zu sichern. Andererseits war Reinard, dessen Vermögen ja auch zum Theile auf dem Spiele stand, der Hauptagent Karls am Niederrhein, und wir sehen ihn damals in Aachen, um die Kaiserin zu überwachen und ihr möglichst entgegenzuarbeiten. Margarethe hat übrigens ihren Zweck erreicht, Aachen setzte sich in Vertheidigungszustand und Karl hat auch nach seiner Wahl die Stadt nicht angegriffen. Erst als Ludwig gestorben war, verstand sich der Rath zu Unterhandlungen mit dem neuen Könige, welche hauptsächlich durch den Markgrafen von Jülich geführt wurden 198).

196) Das. S. 193, Z. 17, 28, 29, 12, 18, 39; S. 194, Z. 16.

197) Das. S. 193, Z. 29, 30.

198) Vgl. Laurent, Stadtrechnungen 8. 24 ff.

Auch in städtischen Angelegenheiten machte sich Reinard damals nützlich. Die Stadt war in einen misslichen Handel verwickelt wegen eines gewissen Golinus. Anscheinend war derselbe Mitglied einer Raubritterbande (etwa der in der Rechnung erwähnten vom Valenpferde 199⁾, in seinem Gewerbe von den Aachenern aufgegriffen und in der Stadt enthauptet worden 200⁾. Das setzte dann Wirren mit den Genossen des Räubers ab, deren Anführer Herr Schinman gewesen zu sein scheint, denn von diesem ging das Gerücht, er stehe mit seinen Gesellen bei Freialdenhoven unter den Waffen 201⁾. Der Rath hegte Besorgniss wegen der Aachener Kaufleute, die von Frankfurt kamen 202⁾ und verhandelte in Bergheim, Sayn und Westerbürg wegen des Geleites derselben 203⁾. Ueberhaupt gab die Sache zu vielem Schreiben, Hin- und Hersenden und Verhandeln Anlass. Auch an Reinard schickte der Rath zweimal einen Boten nach Köln 204⁾; wahrscheinlich hat man ihn ebenfalls um seine Vermittelung angegangen. Die Kosten eines zweimaligen Aufenthaltes Reinards zu Aachen in derselben Angelegenheit bestritt der Rath mit 12 bzw. 9 Mark 205⁾. Da die Aachener Mark damals etwa 5 ½ Reichsmark galt 206⁾, betrug die Gesamtsumme 115,50 Mark, was heutzutage über 800 Mark ausmachen würde.

Die Rechnung von 1349 meldet, ein Herr Snu. 207⁾ habe für Herrn R. de Schoynforst 50 Mark erhoben 208⁾, gibt aber den Grund nicht an, warum die Zahlung erfolgte. In demselben Jahre schickte der Rath einen Boten an den Grafen von Berg und an Herrn R. de Schoinawen wegen eines Herman von Lievendal, der Gerard von Weienberg und andere Aachener Bürger gefangen hatte 209⁾. Nachdem die Sühne mit Herman gelungen war, machte dessen Oheim Schellart noch Anstände. Der edle Ritter hatte einem Aachener Kaufmanne Mantehnan Wolle geraubt. Darum ritten drei Rathsherrn, Goswin von Pont, Conrad von Eichhorn und Alexander nach Köln zum Grafen von

199) d. h. vom Hengste. Das. S. 178, Z. 33 f.

200) Das. S. 177, Z. 31 f.

201) Das. S. 178, Z. 22 ff.

202) Das. Z. 14 f.

203) Das. Z. 20.

204) Das. S. 178, Z. 33; S. 179, Z. 5.

205) Das. S. 178, Z. 36 f.

206) Das. S. 2.

207) Der Name ist abgekürzt.

208) Das. S. 199, Z. 30.

209) Das. S. 209, Z. 12.

Berg, und ein Diener des Herrn Reinard gab ihnen das Geleite, wofür er 18 Schillinge²¹⁰⁾ erhielt²¹¹⁾. Hiernach zu urtheilen besass Reinard grössere Gewalt zur Sicherung der Heerstrassen, als die Reichsstadt Aachen, welche damals auf der Höhe ihrer Macht stand. Als ein andermal Heinrich Krügelchen nebst andern Aachenern in Limburg gefangen lag, schickte der Rath ebenfalls an den Schönforster²¹²⁾. Endlich wendete sich die Stadt noch in diesem Jahre an Reinard wegen einer Kölner Jahrrente, d. h. wohl eine solche, welche man Kölner Bürgern schuldete. Die Sache muss wichtig und verwickelt gewesen sein, denn nicht weniger als fünf Gesandtschaften gingen von Aachen nach Köln um wegen dieser Rente zu verhandeln, und dreimal wanderten Boten an den Herrn Renardum de Schoynvorst²¹³⁾. Gehen wir mit, um uns über die Stellung Reinards zu dieser Stadt zu erkundigen.

Bereits 1346 bediente sich Köln der Vermittlung des Herrn von Schönforst im Streite mit dem Grafen von Virnenburg und dessen Söhnen wegen des Gutes Keldenich; der Vergleich erfolgte am 31. Oktober des genannten Jahres²¹⁴⁾

Seit 1347 stand Reinard mit Köln in einem sogenannten Bürgerschaftsvertrage (conciuitas)²¹⁵⁾, d. h. „er erhielt von der Stadt eine jährliche Rente, welche Bürgerlehen, Bürgerrente, Rentlehen, Jahrrente, Leibrente²¹⁶⁾ hiess, wogegen er Bürger der Stadt mit folgenden Verpflichtungen wurde: 1. er musste die Kölner Bürger, welche seine Besitzungen passirten, schützen und 2. wenn die Stadt Köln angegriffen wurde, dorthin ziehen und entweder allein oder mit seinen Leuten der Stadt helfen. Letztere Verpflichtung regelte sich nach der Höhe der Rente. So musste ein Ritter, der 10 Mark Jahrrente bezog allein, einer der 50 Mark erhielt, mit 5 Rittern und 10 Knappen, wer gar 100 Mark empfing, mit 10 Rittern und 15 Knappen der Stadt zu Hülfe kommen. Reinard bezog, wie sich aus seinen Quittungen ergibt, jährlich am 11. November 40 Mark, er wird demnach die Verpflichtung gehabt haben, mit 4 Rittern und etwa 8 Knappen zu erscheinen. Diese Verträge, welche seit etwa 1300 in Köln häufig werden,

210) Die Mark hatte zwölf Schillinge.

211) Das. S. 210, Z. 27, 29 ff.

212) Das. S. 213, Z. 6.

213) Das. S. 214.

214) Höhlbaum, Mittheilungen VI, S. 58.

215) Das. VI, S. 64 ff; VII, S. 6 ff.

216) Alle diese Ausdrücke sind nach Herrn Stadtarchivar Dr. Hansen, dem ich diese Aufklärungen verdanke, gleichbedeutend.

schloss man nicht auf eine bestimmte Zeit. Jeder Theil, die Stadt wie der Ritter, hatte ohne Zweifel Kündigungsrecht, wenn auch in den betreffenden Urkunden nichts davon gesagt wird.“

Ganz ungestört scheint das Bürgerschaftsverhältniss auch bei Reinard nicht geblieben zu sein. Am 20. Juli 1360 stellte er die Quittung über die am 11. November 1359 verfallene Rente aus 217⁾. Dann muss wohl eine Irrung zwischen ihm und der Stadt vorgekommen sein, denn die Urkunden schweigen von ihm bis zum 26. September 1368, wo bekundet wird, dass er seinen Bürgerschaftsvertrag erneuert habe 218⁾. Am 31. Juli 1369 vollzog er dann eine Generalquittung über rückständige Jahrrenten im Betrage von 400 Mark 219⁾; man hat also nach Erneuerung des Vertrages die Lehen von 1360 - 1369 nachträglich ausbezahlt und in der Generalquittung sind die Gelder von 1368 und 1369 eingeschlossen.

Zweimal liess Reinard seine Rente durch Andere erheben: 1349 durch Johann von Achen und Johann von Starckenburg 220⁾, 1354 durch den Aachener Kanonikus Wilhelm de Aquis 221⁾. Am 21. September 1375 erhob Reinard seine kölnische Jahrrente zum letztenmal.

VII.

Reinard als Familienvater.

Nachdem wir die öffentliche Wirksamkeit des bedeutendsten Schönauers an der Hand der Urkunden dargestellt haben, erübrigt noch ein Blick auf sein Privatleben,. Hier hat Reinard allerdings der Verkommenheit seiner Zeit, von der Damberger in wenigen Zeilen ein abschreckendes Bild entwirft, wenig ehrenvollen Tribut gezollt. Jener Geschichtschreiber sagt: „Den tiefsten Aerger erregte im Christenthum die schamlose Freschheit, dass es gleichsam Gesetz der Mode für jede Dame wurde, wenigstens einen erklärten Anbeter zu

217)Höhlbaum, Mittheilungen VII, S. 28.

218)Das. S. 48.

219)Das. S. 50.

220)Das. S. 68. Johann von Starckenburg war im Jahre 1370 Geschworener der Stadt Köln beim Landfriedensbunde an Stelle des Schöffen Gerard von Benassys. Meyer, Aach. Gesch. S. 340.

221)Höhlbaum a. a. O. VII, S. 14. Wilhelm kommt bei Heusch, nomina etc. unter den Kanonikern des Liebfrauenstiftes nicht vor; vielleicht war er Kanonikus an St. Adalbert.

haben, während die Herren ganz ungescheut ihren ehebrecherischen Liebschaften nachgingen 222).“ Ein solches Verhältniss braucht man nun nicht grade bei Reinard anzunehmen; seine natürliche Tochter Elisabeth, welche 1367 bereits verheirathet war, kann auch einer Verirrung des Junggesellen ihr Dasein verdanken, aber dieser Flecken bleibt auf Reinard haften. Elisabeth hatte einen Herrn von Mondersdorp zur Ehe. Reinard sorgte für sie, indem er am 23. September 1367 durch Johann von Schönau zu ihren gunsten eine Rente von 200 Goldthaler auf des Herren von Rümmeu Güter am Lehenhofe der Grafschaft Looz erheben liess 223).

Reinard heirathete im Jahre 1344 oder 1345 Katharina von Wildenburg, eine Nichte des Bischofs Adolf und Base des Bischofs Engelbert von Lüttich 224): sie verband den Schönauer nicht blos mit der edlen Famihe von der Mark sondern auch mit dem Hause Jülich, und hieraus erklärt sich der Titel Schwager- Verschwägerter, den Herzog Wilhelm unserm Reinard beilegt. Katharina war in erster Ehe dem Herrn Otto von Elslo angetraut gewesen, dessen gleichnamigen Sohn wir bereits kennen lernten 225). Sonst sagen uns die Urkunden über sie nichts, als dass sie von der Stadt Löwen eine jährliche Rente von 400 Goldschilden bezogen habe, am 25. April 1368 auf der Burg zu Montjoie gestorben und in der Abteikirche zu Burtscheid begraben worden sei 226). Herr de Chestret erklärt die Thatsache, dass die Urkunden des Jahres 1368 fast ganz von Reinard schweigen, aus der tiefen Trauer, in welche der Tod seiner Frau den Wittwer versenkt habe. Nach allem, was sich schliessen lässt, muss man allerdings annehmen, dass Katharina eine vortreffliche Frau war, auf welche die oben angeführten Worte Dambergers keine Anwendung finden, dass sie ihre Kinder gut erzog und in der reich gesegneten Ehe ihren Mann recht glücklich gemacht hat.

Schon die oben erwähnten Verfügungen Ottos von Elslo zu gunsten seiner Stiefbrüder beweisen, dass ein schönes Verhältniss im Hause Reinards geherrscht haben muss. Das war aber zum weitaus grössten Theile das Verdienst der Mutter; der Vater war ja nach Ausweis der Urkunden die meiste Zeit draussen: wie sich das übrigens bei einem so vielbeschäftigten Manne auch von selbst versteht. Dass Reinards eigene Kinder ebenfalls Liebe und

222)Synchron. Gesch. XV, 8. 53.

223)de Chestret S. 57.

224)Vgl. die Stammtafel bei de Chestret S. 17.

225)Vgl. oben S. 43.

226)de Chestret S. 53, Anm. 1.

Hochachtung gegen den Vater hegen, werden wir gleich sehen, obwohl Hemricourt auch in dieser Beziehung allerlei zu erzählen weiss.

Ungefähr 1½ Jahr nach dem Tode Katharinens, am 2. August 1369, trat Reinard einen Theil seiner Besitzungen an seine beiden ältesten Söhne ab. Die Urkunde 227⁾ zeigt uns Reinard als einen Mann, der inmitten der weltlichen Geschäfte das Seelenheil nicht aus den Augen verliert sowie als umsichtigen Vater, der seinen Söhnen zwar Selbständigkeit, keineswegs aber zügellose Freiheit gestattet. Ritter Reinard (II.) und Johann, Propst zu Maastricht und Burggraf zu Montjoie, erklären, dass ihr lieber Herr und Vater Reinard, Herr zu Schönforst, ihnen folgende Güter übergeben habe, die sie weder versetzen noch verkaufen dürfen 228⁾: Reinard dem ältesten die Burg und Herrlichkeit Schönforst mit den Dörfern Cornehmünster, Forst, Rötgen, Hitfeld, Eilendorf, Linter, Hamm (Mederhem), Brand, Haar, Roleff, Freund, Krauthausen, Breinig (Braidinch), Heiden, Venwegen, Nöthen (Nütten), Ober- und Niederforstbach, Schleckheim, Pinsheim und Slusen (Schluser Mühle). Hiervon behielt sich der Vater vor 15 Morgen Bend auf der Bever und das „Kerisgut, dat hew darinzulegen“, ausserdem 6 Mud Roggen jährlich von der Mühle zu Burtscheid, welche er für sein und der Seinigen Seelenheil verwenden wollte.

Johann erhält Burg, Stadt, Land und Herrlichkeit Montjoie mit den Dörfern Mützenich, Louverscheid, Gross- und Klein -Menzerath, Imgenbroich, Luterbach, Fronrath, Meisenbroich, Rusenroth, Sementroth, Bickerath, Kesternich und Hetzingen; ausserdem den Hof auf dem Berlich zu Köln. Der Vater soll aus diesen Gütern die in der Vorburg zu Montjoie neu erbaute Kapelle beliebig berenten.

Die Söhne erklären sich damit einverstanden, dass ihr Vater den Hof zu Rehoven, den Hof zu Richterich und den Hof in der Jakobstrasse zu Aachen 229⁾ zur Ehre Gottes verwende. Die übertragenen Besitzungen werden als

227) Lacomblet III, S. 592. Urk. 690

228) M. a. W.: Die Söhne erhielten nur ein beschränktes Nutzniessungsrecht, das Eigenthumsrecht verblieb dem Vater.

229) Hier erbaute Reinard eine Kapelle, welche 1370 eingeweiht wurde. Er dotirte sie mit einer Rente von 44 Mud halb Roggen halb Hafer, welche er für 740 Goldgulden gekauft hatte. Quix, Karmelitenkloster S. 174. Urk. 43.

Lehen bezeichnet, um deretwillen die Söhne des Vaters Mannen sein und bleiben sollen²³⁰⁾.

Ueber die Güter jenseits der Maas in Brabant, namentlich über Schloss und Herrlichkeit Sichein, St. Agathenrode, Zetrüd, Marchienne-au-Pont nebst der Herrlichkeit Thuwyn, über die Höfe und Wohnungen zu Brüssel, Lüttich und St. Trond kann der Vater nach Belieben verfügen. Noch legte Reinard seinen Söhnen folgende Verpflichtungen auf: sie durften sich über ihr Vermögen für niemand vergeiseln oder verbürgen, ohne des Vaters Rath und Zustimmung keine öffentliche oder geheime Ehe eingehen, mit keinem Ritter, Geistlichen, Laien — gross oder klein — verkehren, auch keinen Diener bei sich behalten, der dem Vater nicht gefällt, kein Würfel- oder anderes Spiel treiben, bei dem sie mehr als 10 Gulden monatlich verheren könnten, wenn immer es sie gelüstet zu „vueren“, so dürfen sie weder „vuere“ noch „commanschaf van der vuere“²³¹⁾ halten, damit niemand durch sie betrogen werde. Liegen sie irgendwo zu lange stille und glaubt der Vater, dass das für sie nicht ehrenhaft oder nützlich sei, so müssen sie auf sein Ersuchen sofort abreiten. Aus ihren Wäldern und Büschen dürfen sie ohne des Vaters Bewilligung keine Eichen weggeben; besonders soll Johann in den Montjoier Waldungen weder roden noch Kohlen brennen. Der Vater dagegen darf nach Belieben Bau- und Brandholz schlagen und holen lassen. Stirbt einer der Brüder kinderlos, so fällt sein Gut an den Vater zurück.

Die Urkunde ist unterzeichnet von den „Verwandten und Freunden“ Rembod von Vlodorp, Dechant zu Aachen und den Rittern Goedert zur Heiden, Bernard zu Kinzweiler und Goedert von dem Bongart.

230) Dass Reinard der eigentliche Herr blieb, geht auch daraus hervor, dass er noch 1370 Lehen aus dem Ländchen Cornelimünster wie aus dem Gebiete von Montjoie verlieh, de Chestret S, 56, Anm.

231) Hierüber habe ich keinen Aufschluss finden können. Soll es Handel, Kaufmannschaft, Aus- und Einfuhrgeschäft heissen?

VIII.

Reinards Ende.

Sonderbar: als wenn Reinard von Schönau, die merkwürdigste Erscheinung zwischen Maas und Rhein im ganzen 14. Jahrhundert, eine sagenhafte Persönlichkeit wäre, verlassen uns vom 21. September 1375 ab alle sicheren Nachrichten über ihn und wir sind wieder auf Hemricourt angewiesen, dem man doch nur soweit trauen darf, als die Urkunden seine Erzählungen bestätigen 232¹⁾. Er berichtet Folgendes: Nach dem Tode seiner ersten Frau wollte Reinard sein Glück nochmals in der Ehe versuchen und wählte wiederum eine junge Wittve Elisabeth von Hamal, zur Lebensgefährtin. — Elisabeth von Hamal hatte schon zwei Männer gehabt: Engelbert den Jungen, Sohn des Grafen Everard von der Mark aus zweiter Ehe, dann Walter von Binckem. Ist dem so, dann war die Dame die Schwägerin des Bischofs Adolf, die Tante des Bischofs Engelbert 233¹⁾: es ist dann aber kaum zu begreifen, wie sie noch eine „junge“ Wittve sein konnte.

Hemricourt erzählt weiter, die Kinder Reinards seien ob dieser Heirath ausser sich gerathen, sie hätten ihren Vater verfolgt, für verrückt erklärt, seine Besitzungen geplündert und an sich gerissen; die Feinde Reinards, besonders der Herr von Brederode, hätten ihnen geholfen, sodass zuletzt der arme Mann nicht mehr wusste, wohin sich wenden. Da habe er denn alles, was er noch an Geld besessen, zusammengerafft und sei mit zwei Dienern nach Rhodus geflohen, um dort „faire pénitence de ses péchez“. Dort sei er auch gestorben und höchst ehrenvoll begraben worden, während die „junge Wittve“ ihr Leben als Rekluse in Köln zugebracht habe.

Auch dieser Erzählung bringen wir Misstrauen entgegen, haben jedoch die Genugthuung, dass diesmal selbst diejenigen beitreten, welche Hemricourt sonst nur zu leicht glauben, Franquinet 234¹⁾ und de Chestret 235¹⁾ Letzterer

macht darauf aufmerksam, dass die Söhne Reinards dem Testamente ihres verstorbenen Vaters in respektvollster Weise gehorchten, wofür Franquinet, der die Erzählung Hemricourts mit den Urkunden nicht in Einklang bringen

232) Um jedoch H. nicht zu nahe zu treten, sei bemerkt, dass wir sein Werk nur mehr verstümmelt vor uns haben. Vgl. Villenfagne, Recherches ... II, S. 452 ff.

233) Vgl. die Stammtafel bei de Chestret S. 17.

234) S. 28.

235) S. 60.

kann, die Beweise liefert 236) Da sehen wir in der That, wie die Söhne aufgrund des väterlichen Testamentes Güter abgeben, welche sie bereits in Besitz haben. Wenn sie den Vater wegen der zweiten Heirath für verrückt erklärt und sogar thätlich angegriffen hätten, wie in aller Welt würden sie den letzten Willen des Verrückten anerkannt und sich dadurch aus ihrem Besitze haben treiben lassen? Und wenn sie sich mit seinen Feinden verbündeten, wie kommt es, dass sie um des Vaters willen eine erbitterte Fehde mit Mastricht aufrecht halten, die erst im Jahre 1405 gesühnt wird 237)? Es gibt demnach auch hier so viel Unwahrscheinliches, dass man gezwungen ist, andere Gründe für die Auswanderung Reinards zu suchen. Und der wahre Beweggrund, der Reinard zu seinem auffallenden Entschlusse brachte, ist das Unglück bei Baesweiler. Er hatte den vorschnellen Rath gegeben, sofort anzugreifen und denselben in einer Weise begründet, die den tapferen und stolzen Herzog morahsch nöthigte, zuzustimmen 238). Mochte Reinard die Mehrheit des Kriegsraths, die Masse des Heeres, vielleicht den Herzog selbst für sich haben: nachdem der Erfolg gegen ihn entschieden hatte, musste er die ganze Verantwortung tragen. Die Folge war der Verlust seiner angesehenen Stellung am Hofe wie unter den Standesgenossen und die Erbitterung des Volkes, welche sich zu Mastricht in massloser Weise Luft machte. Das war gewiss hinreichend um einen bis dahin vom Glücke verhätschelten Mann zu dem Entschlusse zu bringen, dem ganzen irdischen Treiben zu entsagen. Es lag ja auch im Charakter der Zeit, dass man am Abende eines sehr bewegten Lebens die Stille des Klosters aufsuchte, um sich auf den Tod vorzubereiten. Dass aber Reinard grade zu den Johannitern ging, mag darin seinen Grund haben, weil er mit diesen schon von Köln her in Verbindung stand 239). Zu alle dem kommt dann noch das entscheidende Zeugniß des Sohnes und der Enkel Reinards in der Urkunde von 1405, welche ausdrücklich erklären, ihr Vater bzw. Grossvater sei „butenlendich“ geworden wegen der „groete smaet confusie ende schade“, die man ihm in Folge der Schlacht bei Baesweiler zu Mastricht angethan habe. Wenn es immerhin noch vier Jahre gedauert hat, ehe Reinard sich zurückzog, so ist das nicht befremdend. Vielleicht hat er anfangs noch gehofft den Sturm zu beschwören und seinen verlorenen Einfluss wieder zu erringen, vielleicht hat er wirklich daran gedacht in einer zweiten Ehe Trost und Ersatz für das entschwundene

236) Franquinet, annexe IX, S. 82.

237) Vgl. das. annexe XVIII, S. 94.

238) Die Ehre gebietet den sofortigen Angriff.

239) Vgl. oben S: 45.

Weltglück am häuslichen Herde zu suchen, vielleicht hat ihn die Sorge für seine Kinder noch zurückgehalten: jedenfalls konnte ein Mann mit Reinards ausgedehnten imd vielseitigen Geschäftsverbindungen einen solchen Entschluss erst nach längerer Vorbereitung ausführen.

Von Hemriconrts Erzählung bleibt meines Erachtens nur übrig, dass Reinard nach Rhodus gegangen ist. Dort machte er sein Testament, liess es von anderen Ordensrittern bezeugen und besiegeln 240) und starb — hoffentlich eines seligen Todes — im Jahre 1376.

IX.

Reinards Kinder.

De Chestret 241) zählt 8 Kinder Reinards aus seiner Ehe mit der Dame von Wildenberg auf, vier Söhne und vier Töchter. Die Söhne hiessen: Reinard II., Johann, Conrad, Engelbert; die Töchter: Alide, Philippine, welche bald Johanna, bald Adelheid genannt sein soll, Mechtilde — nicht Maria — und Elisabeth. Dazu kommt dann noch die uneheliche Tochter Elisabeth, welche bereits oben erwähnt worden ist.

a. Reinard II. war verheirathet mit Johanna, Tochter Ottos von Arkel und der Isabella von Bar 242). Er erscheint als Herr von Schönforst und Sichem, der grossen Waldungen von Meerdael, südlich von Löwen, und von Berquyt sowie der Herrschaft Archennes an der Dyle, welche in der Theilung der Reinard'schen Besitzungen von St. Agathenrode abgetrennt worden war 243). Seine Töchter hiessen: Johanna und Catharina; Söhne hatte er nicht.

Wie wir oben S. 28 hörten, war Reinard in der Schlacht von Baesweiler 1371 gefangen worden, doch hat seine Gefangenschaft nicht lange gedauert. Schon im folgenden Jahre war er in einen Streit mit der Stadt Köln verwickelt, der am 11. September beigelegt war. An diesem Tage dankt der Rath „dem ältesten Sohne des Herrn Reinard von Schönforst“, weil er die

240)de Chestret S. 61.

241)S. 62 ff.

242)Franquinet S. 45.

243)de Chestret S. 62 und Anm. 5 und 7.

gefangenen Kölner Bürger frei gelassen habe und schwört ihm wegen des Vorgefallenen Urfehde, d. h. Verzicht auf alle Rache 244¹⁾.

Ausser seinem Antheil an den väterlichen Liegenschaften hatte Reinard auch die Forderungen an Wenzel und Johanna von Brabant geerbt, die sich auf 2311 halbe Vilvorder Goldstücke beliefen. Zur Deckung dieser Schuld ernannten ihn die Fürsten am 7. Dezember 1376 zum Burggrafen von Schloss, Stadt und Land Dalhem (Dolhain) und sicherten ihm die Stelle bis zur Abzahlung jener Summe zu. Dagegen verpflichtete sich Reinard, den Bezirk auf eigene Kosten zu wahren, zu verwalten und zu vertheidigen, nur soviel Holz im Dalhemer Walde zu schlagen als zur Instandhaltung der Schlossgebäude nöthig war und aus den Einkünften jährlich am St. Andreastage 200 schwere Gulden an die herzogliche Kammer zu zahlen. Am 20. Mai 1377 erhielt er sodann diese Burggrafschaft auf Lebenszeit und quittirte dafür alle Ansprüche, die er vom Vater her an Johanna habe 245). Reinard II. lieh aber auch selbst Geld an die Brabanter Fürsten. In der Urkunde vom 15. Februar 1386, durch welche Johanna verschiedene Gebiete an Karl den Kühnen von Burgund, den Gemahl ihrer Nichte Margarethe, abtrat, heisst es nämlich, Dolhain sei dem Herrn von Schönforst für 3000 moutons verpfändet 246¹⁾, und am 10. Mai 1382 erklärte Reinard, er habe an Wenzel und Johanna 2000 alte Goldschilde geliehen, wofür ihm Burg und Land von Kerpen unter gewissen Bedingungen übergeben worden sei 247¹⁾. Diese Schuld war im Jahre 1386 auf 6000 alte Schilde 248) angewachsen, also hatten die Brabanter auf Kerpen neue Summen aufgenommen.

Franquinet 249) erzählt, Reinard II. habe die Rente von vier alten Groschen am Zolle von Nimwegen, welche ihm aus dem Nachlasse seines Vaters ebenfalls zugefallen war, 1376 an Herman von Goch gegen eine jährliche Rente von 25 Gulden abgegeben, jedoch im folgenden Jahre andere Güter als Unterpfand gestellt, weil er auf den Zoll in folge eines Vertrages seines Bruders Johann mit dem Herzoge von Geldern habe verzichten

244)Höhlbaum, Mittheilungen I, S. 74. Dass er den Vollbesitz der Herrschaft Schönforst angetreten, scheint Reinard dem Aachener Rathe durch besondern Boten angezeigt zu haben; die Septemberrechnung des Jahres 1376 verzeichnet ein Ehrengeschenk von zwei Quart Wein an den „Schönforster Herold“. Laurent S. 261, Z. 22.

245)Ernst, histoire du Limbourg V, S. 119, Anm. 2.

246)Das. S. 154, Anm. 1.

247)Das. S. 119, Anm. 1.

248)Das. S. 154, Anm. 1.

249)S. 32.

müssen. Nach einem Regest in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv 250) erhob Reinard am 7. März 1384 ein Leib-Mannlehen an diesem Zolle für den genannten Herman. — Hier möge erwähnt werden, dass Reinard II., nicht sein Vater, wie Graf v. Mirbach meint, im Jahre 1379 den Hof Boslar an Arnold von Randerath verpfändete 251).

In der Fehde zwischen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Graf Engelbert von der Mark im Jahre 1384 hatte Reinard auf Seite des Letztern gestanden, wobei das Gebiet von Schönforst und Montjoie arg mitgenommen worden war 252). Nach dem Friedensschlusse stellten Friedrich und Engelbert am 29. Oktober ihm eine Frist von einem Monat, innerhalb der er sich erklären sollte, ob er der Sühne beitrete oder nicht 253). Reinard war bereit, aber er konnte einen seiner Helfer, Gerard von Blankenheim, nicht zum Beitritte bewegen. Dieser gab die Gefangenen, die er gemacht hatte, nicht frei und deswegen verfiel Reinard dem Erzbischof in eine Busse von 4500 Gulden. Für diese Summe verpfändete er demselben am Andreastage 1387 die Hälfte seines Schlosses Schönforst, versprach Offenhaltung der Burgen Montjoie und Kerpen und erklärte auch das Schloss Wachtendonk nicht eher an den Jungherrn, dessen Oheim und Vormund Reinard war, übergeben zu wollen, bis dem Erzbischofe wegen aller Verschreibungen Genüge geleistet sei, die letzterer darüber in Händen habe. Von dieser Sühne mit Friedrich sollte ausgeschlossen sein „der van Gronsfeld ind syne partye, mit der ich (Reinard) in veden sitze“; warum, werden wir noch hören 254). In einer andern Urkunde von demselben Tage wird Näheres darüber festgestellt, wie es mit Schönfort gehalten werden solle. Ausser den bereits oben S. 41 mitgetheilten Bestimmungen, dass die Burg mit „turnen, graven, muiren, vurburgen, ind vesteningen“ übergeben werden und der Erzbischof dieselbe mit Amtleuten, Thurmknecchten, Wächtern, Pförtnern solle besetzen dürfen, wurde noch abgemacht: Reinard müsse für den Unterhalt dieser erzbischöflichen Beamten und Reisigen jährlich 100 Gulden aus den Einkünften von Schönforst anweisen; der Erzbischof dürfe sich der Burg gegen jedermann, nur nicht gegen König Wenzel und die Herzogin Johanna bedienen. Endlich wird gesagt, dass Schönforst ein Reichslehen und einer Tochter Reinards als Mitgift gegeben worden sei: „Vort, want dat vurschreven sloss Schonevorst

250) VII, S. 35.

251) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvoreins II, S. 298.

252) Meyer, Aach. Gesch. S. 353.

253) Lohn- und Mannbuch des Erzstifts Köln I, Nr. 304. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

254) Das. Nr. 504, Lacomblet III, S. 780. Urk. 885.

urende is zu lehen van deme ryche ind ich Reynart . . dat selve sloss gegeven hain zu hilige deme . . . Bernard van Fleckenstein mit Johannenn mynre dochter . . so hain ich ind . . . myn eidom . . . myme heren van Colne geloift . . . dat wir binnen jaire ind dage na datum dis briefs . . . werven solen an unsme gnedigen heren dem romschen kunyng, dat he synen willen ind consens zu der versetzinge ind pantschaft der . . halvescheit des slosses geve ind due . . .“ Es siegelten mit Reinard dessen Eidam, sodann Heinrich von Hüchelhoven, Schultheiss zu Eschweiler; Heinrich von Dadenberg; Statz von dem Bungard²⁵⁵⁾.

Wir hörten oben, dass Reinard sich auch verpflichtet habe, Burg Wachtendonk nicht eher an seinen damals noch minderjährigen Neffen abgeben zu wollen, bis des Erzbischofs Forderungen befriedigt seien. 1391 (ohne Tag und Monat) quittirte Friedrich III. dem Reinard von Schönforst und Sichem über eine Summe von 2400 Gulden, welche Arnold von Wachtendonk für die Oeffnung dieses Schlosses erhalten solle und die an den 4500 Gulden, welche Reinard schuldete, abgezogen wurden²⁵⁶⁾. Ob Friedrich den Rest jemals erhalten hat? Wenige Jahre nachher verlor Reinard seine Stammburg für immer, doch erst am 31. Januar 1404 erklärte der Erzbischof, sein Rath Reinard von Schönforst und Sichem habe die Amtmannschaft von Zülpich und zu der Hart, die derselbe eine Zeit lang besessen, wieder an ihm abgetreten, wogegen er, der Erzbischof, auf alle Ansprüche an Reinard verzichte, dessen Lehenspflichten jedoch vorbehalten²⁵⁷⁾, und an demselben Tage verzichtete Reinard seinerseits auf alle Forderungen, welche er, auch wegen der verpfändeten Hälfte von Schönforst, noch an Friedrich habe²⁵⁸⁾. Damit waren alle Schulden auf beiden Seiten getilgt. Wenige Jahre nachher hat Reinard wieder etwas zu fordern, nämlich eine jährliche Rente von 100 Gulden, die ihm auf den Zoll zu Bonn angewiesen war und die der Erzbischof 1408 mit 500 rheinischen Gulden ablöste. Jedoch machte Reinard einen Vorbehalt zu gunsten des Herrn Heinrich von Dadenberg wegen des Hauses und Gutes zu Münchhausen „as yme dat verschreven is“²⁵⁹⁾. Nach einer Anmerkung bei Lacomblet III, S. 262, war Münchhausen dem Reinard 1404 auf Lebenszeit übertragen worden; wahrscheinlich ist das Gut von ihm an die Dadenberger gekommen.

255)Das. Nr. 505, Lacomblet III, S. 780, Anm. 2.

256)Das. Nr. 502.

257)Das. Nr. 790.

258)Das. Nr. 791.

259)Das. Nr. 901.

Obschon Gerard von Blankenheim durch seine Weigerung, die kölnischen Gefangenen loszugeben, Reinard in grosse Verlegenheit gebracht und selbst zur Verpfändung seiner Burg Schönforst genöthigt hatte, scheint das gute Verhältniss zwischen beiden dadurch nicht gestört worden zu sein. Als sich nämlich der Landfriedensbund 1385 aufmachte, um das Raubnest Reiferscheid bei Schleiden zu belagern, wo sich „alle die boisewichter die vurziits oper stroisen plogen zu schedigeu“ 260), versammelt hatten, schloss sich Reinard zwar dem Bunde an und versprach, gegen das Schloss und dessen Vertheidiger zu fechten, nahm jedoch seinen Oheim Graf Arnold und den Herrn Gerard von Blankenheim aus 261). Im Lager vor Reiferscheid erschien Reinard wie die anderen grossen Herren mit seinen „piifferen“ 262). Franquinet 263) erzählt sogar, man habe ihn zum Befehlshaber über das Belagerungskorps gewählt; aber diese Angabe wird wohl ebenso irrig sein wie die anderen, die Einschliessung habe nur einige Tage gedauert und man habe die Burg mit stürmender Hand genommen. Die Verbündeten lagen vielmehr vom 11. August bis zum 11. Oktober vor Reiferscheid, an welch' letztem Tage die Uebergabe der Burg durch Vertrag erfolgte 264). Im Sühnebriefe unterzeichnet Reinard allerdings gleich hinter dem Herzoge von Jülich 265); er hat also immerhin eine angesehene Stellung im Bunde eingenommen.

Als Reinard sich mit dem Erzbischofe Friedrich verständigte, schloss er ausdrücklich den Heinrich von Gronsfeld und dessen Partei aus der Sühne aus. Die Fehde zwischen Schönforst und Gronsfeld war durch ein nichtswürdiges Verbrechen hervorgerufen worden, an dem Reinard leider hervorragenden Antheil genommen hatte: durch die Ermordung des wackeren Johann von Gronsfeld, Heinrichs Bruder. Franquinet hat einen Brief Conrads von Elslo, des dritten Sohnes Reinards I, veröffentlicht 266), worin derselbe den Verlauf der Blutthat in lebendiger Weise schildert, ohne jedoch über die

260) Laurent, Stadtrechnungen S. 57.

261) Meyer, Aach. Gesch. S. 354.

262) Laurent. S. 290, Z. 12. Die Stadt schenkte denselben 2 Gulden. Die „piiffere van Schoinvorst, van Wachtendunk und van der Dick“ erhielten im Januar 1392 ein Geschenk von 6 ¹/₄ Mark, die Schönforster Pfeifer 1394 um dieselbe Zeit 5 ¹/₄ Mark. (Das. S. 377, Z. 13; S. 394, Z. 20).

263) S. 33.

264) Laurent, Stadtrechnungen S. 62, 66.

265) Höhlbaum, Mittheilungen VII, S. 41.

266) Annexe XIII, S. 86.

Beweggründe zu derselben Aufschluss zu geben. In dieser Beziehung sind wir demnach auf Vermuthungen angewiesen. Ich möchte jedoch hierin lieber Franquinet beistimmen, der den Mord auf persönliche Reibeireien zurückführt, als dem Chronisten Froissart, welcher den Herzog von Geldern der Urheberchaft bezichtigt 267). Auf persönliche Zwistigkeiten deutet auch Conrad selbst hin, wenn er seinen Bruder Reinard den Herrn von Gronsfeld zu einer Zusammenkunft in Aachen einladen lässt, um demselben beweisen zu können, dass er weder mit Rath noch mit That zu der Feindschaft zwischen Johann Wilde und den Kindern des Füschsens 268) einer- und Gronsfeld andererseits beigetragen habe. Von Misshelhgkeiten zwischen Reinard und Johann ist sonst nichts bekannt; wohl aber wissen wir, dass Statz von Bongart jahrelang in bitterer Feindschaft mit dem Gronsfelder lebte. Johann beklagte sich, dass Statz ihn während seiner Kriegsgefangenschaft in folge der Schlacht bei Baesweiler auf das schmähhchste verleumdet habe und forderte seinen Gegner zum Zweikampf auf Leben und Tod. Dieser Statz ist wohl der Anstifter des Greuels gewesen, wie ihn auch Conrad der Ausführung des Mordes bezichtigt; Reinard hat jedoch seinem Freunde Statz die Gelegenheit geboten und das Opfer in die Falle gelockt. Man höre Conrad.

Statz von Bongart und der Herr von Schönforst verhandelten eines Tages wegen der Gronsfelder Angelegenheit. In Folge davon ersuchten sie Conrad 269), er möge den Herrn von Gronsfeld nach Aachen einladen, da wolle Reinard seine vöhlge Unschuld ihm gegenüber darthun. Gronsfeld erschien. Statz von Bongart, Slabbart von Kinzweiler, Conrad selbst und Johann von Heimbach trugen ihm die Gründe für Reinards Schuldlosigkeit vor und verhandelten mit ihm über eine Zusammenkunft mit Reinard in einem Hause, welches letzterem zugehörte und von Johann von Necken (Ecken) bewohnt wurde. Gronsfeld war einverstanden. Dann begab sich der Herr von Schönforst in die Behausung des Herrn Arnold von Riismoelen, wo Conrad und Slabbart wohnten, weckte beide und ersuchte sie, den Gronsfelder zu ihm in das genannte Haus zu führen. Jene suchten Johann in seiner Wohnung 270) auf, wo auch er im Schlummer lag, und geleiteten ihn zu Reinard. Beide

267) Vgl. Franquinet S. 33; S. 34, Anm. 1; S. 35.

268) Franquinet schreibt im Texte zwar Vaesken, in der Urkunde jedoch Vueskeu.

269) Vgl. unten bei: Conrad.

270) 1385, wo er fast jeden Monat in Aachen war, wohnte Johann einmal „in heren Johans huis“ (Laurent S. 303, Z. 8), dann auch in „Luibsheren“ oder „Luibshuis“ (das. S. 830, Z. 2, S. 333, Z. 25). Letzterer Name wird wohl „heren Lupenhuis vur den sal“ (das. S. 383, Z. 23) bedeuten.

Herren grüssten sich höflich unter Abnehmen der Kopfbedeckung, wobei Gronsfeld noch scherzend sprach: „Gott helf, Herr von Schönforst, es ist mir lieb, dass Ihr eben so grau werdet, wie ich bin“. Damit gingen sie Arm in Arm in ein Nebenzimmer und besprachen die Sache wegen der Kinder des Füschsens und Gerken Falkners. Unterdessen erschien Statz von Bongart und nach ihm Engelbert von Schönforst, der jüngste Bruder Reinards, mit zwei Knechten. Statz trat in das Zimmer Reinards, der ihn mit den Worten empfing: „Warum kommt ihr jetzt?“ Statz entschuldigte sich: „Ich meinte, Ihr hättet uns gerufen.“ In demselben Augenblicke drang auch Engelbert ein. Er habe lange genug gewartet, rief er und zog das Schwert. Nun merkte Conrad die Falle, in welche er unvorsichtigerweise den Gronsfelder geführt hatte. Er unterlief den Degen Engelberts, umschlang den Bruder und schrie ihn an: „Mörder, was willst Du thun?“ Dem Bruder Reinard rief er zu: „Schönforst, Du böser Verräther, wirst Du dulden, dass dieser Mann hier ermordet werde, den ich auf dein Wort hergebracht habe?“ Aber Statz von Bongart griff den Herrn von Gronsfeld und that ihm den Tod an. Der Lärm rief noch andere herbei. Goedert von Schönau zückte sein Messer und schrie Conrad zu: „Ergib dich, oder ich steche dir den Hals ab“, und Arnold, der Rentmeister von Schönforst, rief: „Herr von Elslo, Ihr könnt nicht hinaus.“ Gerard von der Dick, der Neffe der Schönforster, Goedert von Bongart und sein gleichnamiger Sohn traten in die Kammer, sahen den Ermordeten imd gingen hinweg. Der Mord erfolgte am 25. August 1386.

Conrad betheuerte seine Unschuld mit einem Eide und schwor, dass er sich an keiner Fehde betheihgen werde, welche aus dem Morde entstehen könne.

Obwohl nach dem Berichte Conrads, der — wie Franquinet hervorhebt — nur neun Tage nach der Blutthat, also noch unter dem ersten frischen Eindrucke derselben geschrieben wurde, Statz von Bongart als der eigentliche Mörder anzusehen ist, so scheint doch in der öffentlichen Meinung Reinard als der Hauptschuldige gegolten zu haben, sei es nun, weil es sich damals wirklich zunächst um seine Zwistigkeiten mit Gronsfeld gehandelt hatte, oder weil er in der spätern Fehde als Hauptmann seiner Partei aufgetreten ist. Aus dem Eingange des vorliegenden Berichtes geht unzweifelhaft hervor, dass Reinard dieses Spiel mit Statz abgekartet hat. Die Zeitgenossen betrachteten, wie gesagt, den Schönforster als Hauptübelthäter. Die Herzogin Johanna gab ihrer Entrüstung über die Ermordung ihres treuen Dieners u. a. auch dadurch Ausdruck, dass sie am 6. Juli 1387 der Stadt Maastricht, welche schon längere Zeit wegen der daselbst Reinard I. wiederfahrenen Unbilden mit dem Hause Schönforst in Fehde lag, die Zusicherung gab, sie werde sich in dieser Sache

von ihren Bürgern zu Maastricht nicht trennen, auch weder Genugthuung noch Sühne von den Schönforstern annehmen, bis die Stadt sich mit denselben verglichen habe 271¹⁾. Selbst diejenigen, welche den Herzog von Geldern als Anstifter des Mordes ausgeben, bezeichnen Reinard als das von ihm gewählte Werkzeug 272²⁾, und die handschriftliche, im Besitze des Herrn Dr. Adam Bock befindliche Aachener Chronik sagt gradezu: „Zum Jahre 1386 berichtet das Manuskript, dass der Herr von Schönforst im campus Marianns 273³⁾ zu Aachen den Herrn von Gronsfeld umgebracht habe.“

Die Voraussicht Conrads, dass dem Morde eine Fehde folgen werde, ist in Erfüllung gegangen. Drei Jahre lang tobte ein erbitterter Kampf zwischen den beiden Parteien, an dem „fast alle Herren der Umgegend und viele Bewohner der Städte Maastricht und Aachen theilnahmen“. Reinard verbrannte „die Dörfer Oupey, welches den Gronsfeld gehörte, Walhorn und andere limburgische Ortschaften“ 274⁴⁾; seinen eigenen Besitzungen wird es nicht besser ergangen sein. Endlich gelang es dem Erzbischof Friedrich von Köln dem unseligen Treiben ein Ende zu machen. Er verurtheilte 1389 die Theilnehmer an dem Morde zur Stiftung von zwei Sühnealtären; Reinard und Statz errichteten einen in der Kapelle des Schönforster Hofes in Aachen, Goedert von Bongart den anderen in der Kapelle zu Boholz bei Simpelveld. Aber damit war die Blutschuld nicht gesühnt; seit dem Jahre 1386 ist das Glück von Reinard gewichen: bald erstand dem ermordeten Gronsfeld ein scharfer Rächer in der Person des Herzogs von Jülich.

1387 begannen die Verhandlungen zwischen Johanna von Brabant und dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, welche dahin führten, dass zunächst und zwar 1396 das Herzogthum Limburg mit seinen Anhängseln an Karl abgetreten wurde 275⁵⁾. Dazu gehörten auch die Burgen und Herrschaften von Dolhain und Kerpen, deren Pfandherr und Burggraf Reinard II. war. Höhlbaum 276⁶⁾ gibt den Inhalt einer Urkunde, wonach Reinard unter dem 22. Juli 1389 den Ritter Gerard von Widdenu auf ein Jahr zum Amtmann von Kerpen bestellte mit der Weisung, die Burg gegebenenfalls an Carsilius von Palant, den Schwager von Reinards Bruder Engelbert zu übergeben.

271) Franquinet, annexe XIV, S. 90.

272) Vgl. Ernst a. a. O. V, S. 158 f., Anm. 1.

273) Nach der bei Quix, Karmeliterkloster S. 86, abgedruckten kleinen Chronik lag das Mordhaus „uf dem kloster“ d. h. dem Klosterplatz.

274) Franquinet S. 38; 39, Anm. 1.

275) Ernst a. a. O. V, S. 170.

276) Mittheilungen . . . VII, S. 57.

Im Jahre 1392 finden wir Reinard als Helfer der Stadt Köln, welche wieder einmal im Streite mit ihrem Erzbischofe lag. Durch Urkunde vom 23. Juli öffnete er der Stadt alle seine Schlösser, auch Kerpen, gegen Jedermann, den Herzog von Burgund, die Herzogin von Brabant und den Herzog von Jülich ausgenommen, dafür zahlte ihm die Stadt eine Summe von 2000 Gulden, worüber Reinard am 7. August quittirte²⁷⁷). Die oben erwähnte handschriftliche Aachener Chronik erzählt, die Herren von Schönforst (Schoenvorstiani dynastae) hätten mit Hülfe des Herrn von Heinsberg und des Kölner Rathes die benachbarten Gegenden wie Räuber (*latrocinantium more*) misshandelt.

Am 19. Februar 1394 trat Reinard in ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Herzoge von Geldern. Wilhelm versprach, Reinard nebst seinen Besitzungen und Leuten zu beschützen und zu vertheidigen, öffnete ihm die festen Plätze in Geldern, Jülich und Zütphen, Reinard dagegen gelobte dem Herzoge und dessen Leuten Unterstützung und Hülfe in jeder Angelegenheit und Offenhaltung seiner Burgen Schönforst, Montjoie und Kerpen — so lange er letzteres in Besitz habe — gegen jeden, den Herzog von Burgund und die Herzogin von Brabant ausgenommen ²⁷⁸). Es fällt auf, dass in dieser Urkunde ebensowenig wie in der von 1392 Rede von König Wenzel ist, den doch die Verschreibung von 1387 noch erwähnt; man scheint am Rheine wenig Rücksicht mehr auf diese Majestät genommen zu haben. Schönforst war doch Reichslehen! Unklar ist auch Reinards Stellung zu Montjoie. Franquinet denkt an eine Verpfändung; ich möchte eher glauben, dass der Schönforster als Vormund des Sohnes und Sachwalter der Wittve seines damals bereits verstorbenen Bruders Johann die Verwahrung und Verwaltung dieser Herrschaft gehabt und bis zu seinem Lebensende behalten habe. (Vgl. de Chestret S. 63, Anm. 6.)

Die enge Verbindung mit dem Hause Jülich hinderte nicht, dass Reinard noch in demselben Jahre ²⁷⁹) mit einem Mitghede dieser Famihe, Reinard von Jülich, dem Bruder des Grafen von Geldern, in heftige Fehde gerieth. Weil der Jülicher nebst dem Grafen von Sayn Helfer des Johann von Reiferscheid war, mit dem der Zwist begonnen hatte, glaubt Franquinet die Ursache des Streites in der Belagerung Reiferscheids vom Jahre 1385 suchen zu dürfen. Das wäre immerhin möglich, denn mit 1393 waren die acht Jahre

²⁷⁷)Das. S. 74, 84.

²⁷⁸)Franquinet S. 40.

²⁷⁹)Meyer, Aach. Gesch. S. 358, setzt die Fehde mit Berufung auf die Kölner Chronik in das Jahr 1392. Vgl. jedoch S. 66.

abgelaufen, binnen welchen der Reiferscheider Ruhe zu halten versprochen hatte. Dann ist jedoch der Racheversuch arg missglückt. Der Schönforster, unterstützt durch den Herrn von Heinsberg und die Stadt Köln, behielt den Sieg, verwüstete das Jülicher Land und nahm selbst seine beiden Hauptgegner, den von Reiferscheid und Reinard von Jülich gefangen. Er erpresste ein grosses Lösegeld, welches der Herzog für seinen Verwandten erlegte. Da der Schönforster um eben diese Zeit die Herrschaften Tielt und Tielt-St. Martin ankaufte 280), so liegt die Vermuthung nahe, dass der Kaufpreis aus diesen Lösegeldern bezahlt worden ist.

Aber Reinard hat sich seines Erfolges nicht lange erfreut. Die Stunde der Vergeltung für die Gronsfelder Blutschuld und manch andere Gewaltthat war da. Die mehrfach erwähnte Aachener Chronik erzählt nach Pontanus: „Reinard von Schönforst, Herr in Montjoie, der mehr als einmal feindselig ins Jülichsche eingefallen war, hatte Reinald, den Bruder des Herzogs, sowie den Herrn von Reiferscheid gefangen und ein sehr grosses (ingens) Lösegeld von ihnen erpresst. Darum (unde) belagerte Herzog Wilhelm das Schloss Schönforst . . .“ Bütkens meint, der Streit zwischen dem Herzoge und Reinard schreibe sich noch von dem Verkaufe der Herrschaften Falkenburg und Montjoie durch Reinard I. her. Das ist unwahrscheinlich. Der Grund hätte doch auch schon 1394 bestanden, wo Reinard und Wilhelm Waffenbrüderschaft eingingen. Auch hätte in diesem Falle der Herzog nach der vollständigen Niederlage Reinards den Schönforstern sicherlich Montjoie abgenommen und sich nicht mit Schönforst begnügt. Montjoie ist aber erst 1439 durch Jülich regelrecht eingelöst worden.

Der Verlauf des Kampfes war für Reinard höchst traurig. Der Herzog, unterstützt durch die Herren von Kuilenburg, von Abcoude, von Vianen, von Asperen und besonders durch die Stadt Aachen 281) mit ihren vorzüglichen Belagerungsmaschinen zog vor Schönforst und schloss die Burg ein. Zwar versuchte Reinard durch die Verwüstung Jülichschen Gebietes den Herzog

280) Franquinet S. 41.

281) Reinards Verhältniss zu Aachen ist nicht ganz klar. Er soll Vogt gewesen sein. Die Stadtrechnungen erwähnen ihn häufig; 1385 ist er fast jeden Monat in der Stadt gewesen und zwar mit dem Gronsfelder. 1387 im Mai schickt ihm der Rath einen Boten nach Luxemburg und Siche(m) (Laur, 8. 342, Z. 20) und schenkt ihm — wie schon 1383, das. S. 272, Z. 4 — ein Ohm Meth (das. S. 345, Z. 26). Ebenso 1390 (S. 372, Z. 18) und 1392 (S. 381, Z. 7). 1386 und 1394 ist er Mann der Stadt, wofür er jährlich 100 Gulden erhielt (das. S. 354, Z. 14; S. 399, Z. 32). 1391 kürzte man seinetwegen fast 9 Mark an den städtischen Accisen (das. S. 371, Z. 22).

von der Belagerung abzuziehen, zwar wehrten sich die Belagerten verzweifelt und schlugen den Ansturm der Feinde mehr als einmal ab: als der Hauptthurm 282) unter den Geschossen zusammenbrach, musste die Besatzung nach einer Belagerung von sieben Wochen Schönforst übergeben, 21. September 1396. Der Herzog fand dort nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen limburgischen Schriftstellers, auf den sich die mehrerwähnte Aachener Chronik beruft, grosse Mengen von Wein, Getreide und anderen Vorräthen; er stellte das Schloss her und behielt dasselbe.

Von da ab bildete Schönforst unter dem Titel „Vogtei“ einen Theil des Jülicher Gebiets. Büsching beschreibt es folgendermassen: „Die Vogtei Schönforst, in welcher das landesfürstliche Schloss desselben Namens ist, hat 1160 Morgen, gibt von jedem 26 Albus, also von allen 221 Thaler 15 Albus, wenn das Land 100.000 Thaler aufbringt“ 283).

Reinard verlor aber nicht bloss seine Stammburg, auch Schloss Wilhelmstein mit der Amtmannschaft, das er bis dahin als Pfandstück inne gehabt, wurde ihm abgenommen. Der Herzog zog von Schönforst dorthin und vertrieb die Mannen Reinards nach 14tägiger Belagerung. Wilhelmstein war viel bedeutender als Schönforst. Nach Büsching hatte dieses Amt „5941 Morgen, gibt von jedem 30 Albus, überhaupt 2227 Thaler 70 Albus, wenn das Land 100.000 Thaler erlegt“ 284).

Endlich büsste Reinard bei dieser Gelegenheit die Aachener Vogtei ein, welche ihm ebenso wie Wilhelmstein von Jülich in Pfandschaft gegeben war.

Welch starkes Selbstbewusstsein, welch verwegene Kampfeslust beseelte doch damals den deutschen Adel, als dessen Typus der blinde König Johann bei Crecy erscheint! Jener Herzog von Geldern fürchtete sich nicht, selbst dem Könige von Frankreich den Fehdehandschuh hinzuwerfen und liess sich nur dadurch von der Aufnahme des ungleichen Kampfes abhalten, dass sein Vater ihm mit dem Ausschlusse von der Erbfolge in Jülich drohte 285), und ein kleiner Dynast wie der Schönforster nahm es mit dem Herrn von zwei

282)Der letzte Rest des gewaltigen Donjons ist heuer — nach 500 Jahren — zusammengestürzt.

283)Erdbeschreibung VI. Theil, S. 130.

284)Das. S. 32. Zum Vergleiche geben wir auch die Ziffern für Montjoie. Dieses Amt hatte 7500 Morgen und gab in dem angeführten Landschatz von jedem Morgen 27 ½ Albus, überhaupt 2587 Thaler 40 Albus.

285)Ernst a. a. O. V, S. 163.

mächtigen Herzogthümern auf! Welch gebietende Stellung würde das Reich eingenommen haben, wenn die Kaiser diese übersprudelnde Kraft nach aussen hätten verwenden können, wenn die Sonderbestrebungen der Fürsten und Herrn nicht damals schon des Kaisers Krone, Scepter und Schwert zu einem Puttenspiele herabgewürdigt hätten, wie die Kunst einer spätern Zeit in unbewusstem Spott durch die Stuckverzierungen des Frankfurter Römers zum Ausdruck gebracht hat!

Schwer empfand der Schönforster den harten Schlag, welchen der Herzog von Jülich ihm versetzt hatte. Er griff zu verzweifelten Mitteln um sich zu rächen und die Niederlage wettzumachen. Bei der Spannung, welche zwischen Brabant und Geldern bestand, wird es ihm keine grosse Mühe gekostet haben, die Herzogin Johanna zum Kriege gegen Wilhelm zu reizen, aber um ihr Bundesgenossen zu werben, soll er sich nicht gescheut haben, selbst seine Ritterwürde bloszustellen. Er ging wie Meyer 286) nach Fisen erzählt, in die Stadt Lüttich, liess sich dort in die Fleischerzunft aufnehmen und verkaufte seine Waare auf offenem Markte. Dadurch gewann er die Zuneigung der Zünfte und bewog sie, sich dem Zuge der Brabanter gegen Geldern anzuschliessen. In diesem Kriege verwüsteten letztere unter Anführung des Grafen von St. Paul, bei dem Reinard sich als Unterbefehlshaber befunden haben soll, Linnich und Aldenhoven. Nach der handschriftlichen Aachener Chronik wäre St. Paul selbst vor Jülich gezogen, hätte viele flüchtigen Einwohner der Stadt gefangen und als Brandschatzung 3000 Gulden erhoben. Auch Aachen wurde in Mitleidenschaft gezogen. Weil die Stadt den Brabanten keine Lebensmittel verkaufen wollte, wozu sie nach einem Verträge von 1360 verpflichtet war 287), liess St. Paul mehrere Dörfer im Reich „bis an den Salwatorberg“ in Brand stecken²⁸⁸⁾. Vielleicht hat Reinard durch diese Brandstiftung den Aachenern die Quittung für die Beihülfe zur Eroberung von Schönforst und Wilhelmstein ausgestellt. Nutzen hat dem Schönforster auch dieser Feldzug nicht gebracht, vielmehr neuen Schaden. Ausser Schönforst, dass ihm bereits genommen war, hatte er von

286)Aach. Gesch. S. 358.

287)Herzog Wilhelm erkannte später diese Verpflichtung selbst an. Vgl. Noppius, Chronick III, Nr. XVII, S. 274.

288)Die Kölner Chronik fügt bei, er habe auch „die wyn“ verheeren lassen, ein Ausdruck, den Meyer (Aach. Gesch. S. 359) mit „Weingewächs“ wiedergibt. Ich halte „die wyn“ für das Dorf Weiden, welches im Volksmunde „Wije, en der Wije“ heisst, bemerke jedoch, dass die handschriftliche Chronik daraus einen Aachener Wald Vinna macht. Der Aachener Wald dehnte sich allerdings noch im 14. Jahrhundert bis in die Gegend von Haaren aus. Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 137, Z. 16.

seinem Vater noch die schöne Herrschaft Sichem geerbt, nach der er sich ebenfalls nannte; nun ging auch diese verloren. Aus dem Umstände, dass er sich einmal in einer Urkunde vom 3. April 1378 als Herr von Schönforst und Schöneck bezeichnet 289), schliesst de Chestret 290), Reinard habe Sichem für einige Zeit gegen Schöneck abgegeben. Jetzt aber versetzten ihn die grossen Unkosten der Umtriebe gegen den Herzog von Geldern in die Nothwendigkeit, Sichem gegen eine Rente von 1800 Gulden an den Herrn von Diest zu verkaufen oder doch zu verpfänden. Die Herzogin Johanna genehmigte die Uebertragung noch in demselben Jahre 1398. Auch dieses Geschäft gab wieder Anlass zu neuen Verwickelungen, die ebenfalls zu einer Fehde geführt hätten, wenn der Ausbruch nicht durch Freunde Reinards verhindert worden wäre. Nach Franquinet 291), der sich auf Bütkens beruft, ist der Verkauf von Sichern erst 1413 rechtskräftig geworden. Unsere oftbenutzte Chronik erzählt den Handel nach Haraeus 292) wie folgt. „Zu derselben Zeit (1399) brach ein Sturm im Lande Overmaas zwischen Heinrich (Thomas) von Diest und Reinard von Schönforst und Sichem aus. Reinard war Befehlshaber der Burg von Löwen und drängte den Heinrich, der ihm viel Geld schuldig war, aber nicht zahlte, zur Stellung von Bürgen. Es ärgerte den Diester, dass Reinard ihn wie einen böswilligen Schuldner behandelte. Man griff beiderseits zu den Waffen, aber der Herzog von Geldern (! ?), der Graf von Blankenheim und der Abt von Prüm 293) schrieben an die Löwener, deren Mitbürger Heinrich war und die deswegen denselben leicht zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anhalten konnten. Durch deren Vermittelung kam es zum Waffenstillstande und die Sache wurde bald freundschaftlich erledigt“.

Zu all' diesem Missgeschick gesellte sich für Reinard noch grosses Unglück in der Familie. 1403 wurde sein Bruder Conrad zu Löwen meuchlings ermordert, in demselben Jahre gerieth sein Schwager Johann von Arkel in Streit mit Albert von Baiern, Graf von Holland. Zwar gelang es Reinard durch den Sohn des Grafen, der zum Bischof von Lüttich erwählt war, einen Frieden zustande zu bringen; aber schon im folgenden Jahre brach der Krieg wieder aus und endete diesmal mit der vollständigen Niederlage des

289) Franquinet, annexe X, S. 83.

290) S. 62.

291) Franquinet S. 44.

292) Annales ducum Brabantiae . . 1623. Haraeus war Kanonikus in Löwen und starb 1632. Vergl. Feller, Dictionnaire Historique III, S. 407.

293) Walram von Schleiden. Wir finden ihn gleich in Fehde mit Reinard.

Arkel. Johann verlor seine Besitzungen und selbst seine Freiheit; zehn Jahre lang schmachtete er in der Gefangenschaft 294).

Dr. Baersch schreibt in den „Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo“ 295) vom Abte Walram von Schleiden: „Die Regierung dieses Abtes war sehr unruhig. Er gerieth in Fehde mit dem kriegerischen Reinard II. von Schönforst, Herrn von Montjoie. Die Einwohner von Stablo fielen 1409 in das Gebiet von Montjoie ein, plünderten und brandschatzten darin; da eilten die Einwohner von Contzen den von Montjoie zu Hülfe, schlugen die von Stablo und tödteten den grössten Theil derselben. Zum Andenken an die Gefallenen wurde eine Kapelle neben der Kirche zu Contzen erbaut. Die Gefangenen musste der Abt mit der damals sehr bedeutenden Summe von 12000 (!) rheinischen Gulden einlösen und deshalb mehrere Klostergüter verpfänden.“

In den Urkunden jener Zeit bezeichnet sich stets Johann (II.) als Burggraf von Montjoie. Wenn also hier kein Irrthum im Namen vorliegt, so muss man annehmen, dass Reinard nach dem Tode seines Bruders Johann (I.), d. h. nach dem Jahre 1381, als Chef des Hauses Schönforst auch in Montjoie gewisse Rechte ausgeübt hat und nach aussen als Herr daselbst aufgetreten ist.

Reinard II. beschloss im Jahre 1419 ein Leben, welches dem seines Vaters an ruheloser Thätigkeit nicht nachsteht. Aber diese Thätigkeit sammelte und erbaute nicht, sie zerstreute und zerstörte. Die Schönauer waren glänzende Meteore, die einen aussergewöhnlichen Anlauf nehmen, einen Augenblick Staunen oder gar Furcht erregen, dann aber bald zerplatzen. Ein ungleich ruhigeres Leben war Reinards Bruder

b. Johann (I.) beschieden. Als kaum elfjähriger Knabe erhielt er auf Vermittelung seines Vaters vom Herzog Wenzel die reiche Propstei von St. Servatius zu Maastricht (1361) 296) und behielt dieselbe bis zum Jahre 1370 297). Da Johann 1369 die Burggrafschaft Montjoie antrat und sein Bruder Engelbert nach ihm als Propst von St. Servatius erscheint, so ist anzunehmen, dass er auf Wunsch Reinards I. oder bei der Verheirathung mit Margarethe Scheifert von Merode-Hemmersbach 298) auf jene Pfründe zu gunsten

294) Franquinet S. 45.

295) Annalen, Heft 8, S. 53.

296) Franquinet S. 23. Johann wäre demnach um 1350 geboren.

297) de Chestret S. 63.

298) 1376 war Johann mit Frau und Töchtern gelegentlich der Krönung Wenzels in Aachen; 1385 traf die Frau von Montjoie am Fronleichnamstage mit ihren Schwägern Reinard, Engelbert und Conrad, sowie mit den Frauen der beiden erstgenannten in der

Engelberts verzichtet hat. Auch das Kanonikat an St. Lambert in Lüttich, welches Johann innehatte, befindet sich später im Besitze Engelberts 299¹⁾. Gott sei Dank, dass die Zeit dieser Pröpste und Kanoniker vorüber ist! Wahrscheinlich noch bei Lebzeiten des Vaters empfing Johann die Herrschaft St. Agathenrode, wodurch ihm der Verzicht auf die Propstei noch leichter gemacht wurde 300²⁾; ausserdem besass er die Herrschaften Clabbeke, Neerpoorten, Ottenburg und den Zoll zu Wavre 301³⁾. Johann starb bereits 1381, also im Alter von etwa 31 Jahren. Er hinterliess zwei Kinder: Katharina, welche in erster Ehe den Grafen Wilhelm von Sayn (1392) und 1432 den Grafen von Linange und Dachsburg heirathete. Sie starb ohne Erben und ihre Mitgift St. Agathenrode kam an ihren Vetter Conrad II. von Elslo 302⁴⁾. Johanns Sohn, Johann II. von Schönforst, Herr von Montjoie, wurde durch Heirath mit Johanna von Rochefort Besitzer von Walhain und Flamengerie, kaufte Cranendonk, Diepenbeek, Eindhoven und gründete in der Nähe der letztgenannten Besizung das Kloster Haegen. Er starb kinderlos am 1. Februar 1433. Johann II. wird hier noch erwähnt, weil er den langandauernden Streit des Hauses Schönforst mit der Stadt Maastricht 1405 beilegte und 1411 das Ländchen Cornelimünster gegen die 10000 Goldschilde, für die es verpfändet war, an den Herzog Reinald von Geldern und Jülich zurückgab 303⁵⁾. Seine Frau, welche bis 1444 lebte, empfing am 13. Mai 1439 von Gerard, Herzog zu Jülich und Berg, die Pfandsomme für Montjoie und trat die Herrschaft an diesen ab 304⁶⁾

c. Conrad nannte sich nach der Herrschaft seines Stiefbruders Otto, die ihm zugefallen war, Herr von Elslo. Sein Heirathsvertrag mit Katharina von Argenteau datirt vom 10. September 1372. Katharina war die Tochter Johanns von Argenteau und der Katharina von Gronsfeld, diese hinwiederum eine Tochter Heinrichs und eine Nichte Johanns von Gronsfeld. Die Frau Conrads war demnach die Enkelin des Heinrich und die Grossnichte Johanns. Conrad trat also durch diese Heirath mit beiden in Affinität; daraus erklärt sich, warum man ihn wählte, um Johann nach Aachen und in das Haus Reinards zu

Stadt zusammen. Laurent S. 243, Z. 23; S. 255, Z. 23; S. 298, Z. 21, 32, 34; S. 299, Z. 7, 8.

299)de Chestret S. 63, 64.

300)Vgl. oben S. 42.

301)Franquinet S. 46, de Chestret S. 63.

302)Franquinet S. 47.

303)Das. S. 47 ff.

304)Franquinet und Annalen, Heft 6, S. 17.

locken, und warum Conrad sowohl den Erschlagenen wie Heinrich in dem Briefe an letzteren seinen „lieben Schwager* nennt 305⁾. Es ergibt sich ferner, dass um jene Zeit jeder durch Schwägerschaft Verwandte, ganz abgesehen vom Grade der Affinität, einfach „Schwager“ genannt wurde.

Weil der Vater der Braut verstorben und die Mutter in zweiter Ehe mit Dietrich von Welkenhusen lebte, wurde der Vertrag für Katharina von den Grosseltern Heinrich von Gronsfeld und Mechtild von der Heiden, von der Mutter und dem Stiefvater, von dem Grossoheim Johann von Gronsfeld und Frambach von Broich unterzeichnet. Katharina erhielt als Mitgift den Pfandhof zu Tengys, der jährlich 63 Mūd Spelz aufbrachte, und 50 Mūd Spelz aus den Renten und Einkünften, welche ihrem Vater in Harve 306⁾ und Umgegend zugestanden hatten. Diese 50 Mūd gab die Mutter, weil sie sich das Haus auf Walhorn für ihre Lebenszeit vorbehielt; erst nach ihrem Tode sollte dasselbe an Conrad und seine Frau kommen 307⁾.

Ueber andere Besitzungen Conrads haben wir S. 44, über seinen Streit mit dem Kapitel zu St. Servatius wegen der Schätze Reinards I. S. 21, über seine Verwicklung in die Ermordung des Gronsfelders S. 64 f. berichtet 308⁾. Conrad selbst starb ebenfalls eines gewaltsamen Todes. Er gerieth in Zwist mit zwei Löwener Patrizierfamilien, den Eveloge und Witteman. Drei Herren von Eveloge und zwei Herren von Witteman schlichen sich in der Nacht des 7. März 1403 in das Zimmer, welches Conrad im Hause des Schöffen und Rathsherrn Johann von Hüffle bewohnte und ermordeten ihn in seinem Bette. Einer der Mörder, Heinrich von Eveloge wurde in Löwen auf dem Markte hingerichtet, die anderen entkamen. Reinhard und Johann, die Brüder, sowie Heinrich von Viel-Salm, der Schwager Conrads, sammelten Reisige, um die Stadt Löwen wegen des Mordes zu befehlen, es gelang aber dem Gesandten der Stadt und der Herzogin Johanna, sie zu besänftigen 309⁾.

d. Engelbert von Schönforst legte 1376 seine Würde als Propst von St. Servatius nieder. Als Herr von Hartelstein und Arken licirathete er 1381 Agnes von Palant, Schwester des Carselis, Herrn zu Breidenbend. Wegen einer Schuld von 5000 Golddenaren musste er 1385 einigen Löwener Bürgern

305) Franquinet, annexe XIII, S. 86 ff.

306) So steht in der Urkunde; im Texte hat Franquinet „Walhorn“.

307) Franquinet, annexe VIII, S. 80.

308) Die Aachener Stadtrechnungen erwähnen Conrad häufig; 1394 im Mai empfängt sein Knecht 9 schwere Gulden für das Pferd eines Gefangenen. Laurent S. 396, Z. 34.

309) Franquinet S. 52 ff.

erklären, dass alle seine Güter deren Eigenthum und er selbst nur ihr gemietheter Diener zur treuen Verwaltung derselben sei³¹⁰⁾! Den Hof Batenberg, der zu Hartelstein ³¹¹⁾ gehörte, löste Engelberts Schwester, Elisabeth von Wedergraet, mit 900 Gulden von ihrem Neffen Reinard von Berg, wieder ein ³¹²⁾; die Herrschaft Arken, welche ein brabantisches Lehen war, entzog die Herzogin Johanna dem Engelbert wegen Felonie und gab sie dem Wilhelm von Sayn, den Gemahl seiner Nichte Katharina ³¹³⁾. Engelbert starb kinderlos.

e. Alide von Schönforst heirathete im September 1363 zu Aachen Conrad von der Dyck. Nach dessen Tod ging sie eine zweite Ehe mit Arnold von Wachtendonk ein ³¹⁴⁾.

f. Philippine von Schönforst, Gemahlin Heinrichs VII. Graf von Vielsalm (1365) starb 1399.

g. Mechtilde von Schönforst vermählte sich vor 1373 mit Peter von Dollendorf. Herrn von Cronenburg in der Eifel und Neuerburg. Sie starb um 1389.

h. Elisabeth von Schönforst lebte um 1376 in erster Ehe mit Otto von Trazegnies, Herrn von Wedergraet oder Contrecoeur, nach 1387 in zweiter Ehe mit Johann von Diest. Sie starb nach 1393.

310) Franquinet, annexe XII, S. 86.

311) Vgl. oben S. 44.

312) Franquinet, annexe XV, S. 91.

313) Das. annexe XVI, S. 92.

314) de C'hestret S. 64. Sie bezog 1373 eine Jahrrente von 200 Mark von der Stadt Linz; die Rente rührte von ihrer Muhme von Winterburg her. Annalen . . . Heft 59, S. 231.